

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.

Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.

Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom

Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:

Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30  $\mathcal{M}$ ,  
für Versammlungsanzeigen 10  $\mathcal{M}$  pro Zeile.

## Eine wichtige, belebende Forderung.

In den letzten Jahrzehnten ist die Intensität der Arbeit in allen Gewerben gesteigert worden. Man kann höchstens graduelle Unterschiede machen. Bereits vor einem Vierteljahrhundert hat das Proletariat dem Unternehmertum die Forderung des Achtstundentages präsentiert. Unter Berücksichtigung der gesteigerten Intensität der Arbeit müßte demnach heute ein Normalarbeitstag von reichlich weniger als acht Stunden gefordert werden. Leider ist aber nicht einmal die Forderung des Achtstundentages allgemein verwirklicht worden. Erst ein kleiner Teil der Gesamtarbeiterschaft hat ihn erreicht. Die Mehrzahl der Arbeiter arbeitet noch normal zehn, elf und zwölf Stunden pro Tag. Dazu kommen dann noch viele Ueberstunden. Den Unfug des Ueberzeitarbeitens findet man auch dort, wo als Normalarbeitszeit die Achtstundenschicht gilt. Man muß daher feststellen, daß wir in Deutschland auf dem Gebiete der Arbeitszeit noch sehr weit zurück sind. Woran liegt das?

Zu einem guten Teile hat man die Ursache der Erscheinung in der Unkenntnis über die kulturelle und soziale Bedeutung einer verkürzten Arbeitszeit zu suchen. Die Arbeiterschaft war bisher vorwiegend von den Gedanken und Wünschen nach Erhöhung der Löhne beherrscht. Die Forderung des Arbeiterschutzes und vor allem die der Arbeitszeitverkürzung ist dabei, nicht zum Vorteil der Arbeiterschaft, allzusehr in den Hintergrund geraten. Man kann konstatieren, daß die Arbeiter der Baugewerbe am ehesten von der Vernachlässigung in dieser Beziehung abgekommen sind. Ihr Kämpfen für Arbeitszeitverkürzung und ihr in den letzten Jahren kräftig geförderter Bauarbeiterbeschütz beweisen das. Aber es hat doch auch hier lange gedauert, ehe das Interesse der Kameraden für den Bauarbeiterbeschütz und die Bekämpfung der langen Arbeitszeiten in so starkem Maße entwickelt war, daß die Organisation mit Erfolg den Kampf zur Beseitigung wenigstens der größten Mißstände aufnehmen konnte. Und im allgemeinen steht überall noch die Forderung nach Lohnerhöhungen im Vordergrund jeder gewerkschaftlichen Aktion. Am stärksten naturgemäß bei den volkswirtschaftlich und gewerkschaftlich am wenigsten geschulten Arbeitergruppen. Gibt es doch noch viele, viele Arbeiter, die sich von dem „Recht“, beliebig lange arbeiten zu können, nichts rauben lassen wollen. Hinter diesem sogenannten Rechtsanspruch der Freiheit der Arbeit verbirgt sich Unwissenheit und kleinlicher Egoismus oder eins von beiden.

Manche Arbeiter sind noch der törichten Meinung, durch lange Arbeitszeiten und Ueberstunden könnten sie ihr Einkommen verbessern. Die Tatsachen beweisen allerdings das Gegenteil. In den Gewerbegruppen und Gegenden mit den längsten Arbeitszeiten sind im allgemeinen die Löhne am niedrigsten; die höchsten Löhne fallen durchweg mit den kürzesten Arbeitszeiten zusammen. Kleinlicher Egoismus, das Fehlen des Solidaritätsgefühls bei einer Schicht von Arbeitern hindert vielfach größere Gruppen daran, aus der erwähnten Erfahrungstatsache Nutzen zu ziehen. Es gibt immer Leute, die einen Happen mehr haben wollen, als die andern bekommen. Sie drängen sich zu Ueberzeitarbeit; das verlockt andere, auch diesem Wege zu folgen. So kann das Unternehmertum den eingerissenen Uebelstand des Ueberzeitarbeitens sowie der überlangen „normalen“ Arbeitszeiten leicht verteidigen und die Löhne auf einen niedrigen Stand halten.

Leider verhalten sich nicht nur unorganisierte Arbeiter so wie geschildert. Auch in den Reihen der Gewerkschafter gibt es noch eine ganze Anzahl dergleichen rückständiger Elemente. Von Ausnahmen abgesehen, hat die Arbeiterbewegung überhaupt lange Zeit hindurch der Forderung der Arbeitszeitverkürzung nicht die ihr ge-

bührende Beachtung geschenkt. Die Umstände machen das verständlich. Jetzt aber, nachdem man zur Erkenntnis gelangt, daß man in gewissem Sinne in die Irre gegangen, daß die Hauptforderung die der Verkürzung der Arbeitszeit sein muß, ist es zwingend notwendig, dieser Frage das Hauptinteresse zuzuwenden. Selbstverständlich soll die Arbeiterschaft darum nicht auf Lohnforderungen verzichten. Sie muß aber das richtige Verhältnis zu dieser und jener Forderung finden, sich davon überzeugen, daß verkürzte Arbeitszeit einen viel sichereren Gewinn bedeutet als Lohnerhöhungen, die angegriffen und unwirksam gemacht werden können.

Das natürliche Bestreben der Arbeiter geht dahin, die Lebenshaltung zu verbessern. Auf die Erreichung solchen Zieles ist ja auch die Gewerkschaftsbewegung mit ihren Aufgaben und Aktionen eingestellt. Je höher der Lohn, um so größer die Kaufkraft! — Von solchen Gedanken bewegt, richtete man von Anfang an das Hauptaugenmerk auf die Erlangung höherer Löhne. Und die Arbeiter hatten Erfolg. In den letzten 20 Jahren sind die nominellen Löhne teilweise sogar sehr erheblich gestiegen. Kapitalistische Interessenvertreter und Lebensmittelmacher machen sich ein diabolisches Vergnügen daraus, festzustellen, daß für einzelne Arbeitergruppen seit einer bestimmten Zeit die Löhne um 50 pZt. und selbst noch mehr gestiegen seien. Für die meisten Arbeiter macht die Steigerung natürlich viel weniger aus. Aber nirgends haben die Proletarier im Verhältnis zu der tatsächlich eingetretenen Lohnsteigerung ihre Lebenshaltung verbessern können. Große Gruppen von Arbeitern merken sogar zu ihrem Leidwesen, daß sie trotz höherer Löhne jetzt schlechter leben als früher. Warum? Weil die Preise für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, weil die Wohnungsmieten und Steuern ebenfalls, teilweise sogar noch mehr gestiegen sind als die Löhne. So sehr ist die Lebenshaltung verteuert worden, daß die Mitarbeit der Frau und anderer Familienangehörigen immer mehr als Notwendigkeit empfunden wird, nur um die einfachste Lebensführung zu ermöglichen.

Während die Arbeiter um Pfennige hartnäckig kämpfen müssen, jede Lohnerhöhung einen großen Einsatz von Opfern erfordert, ist es der herrschenden Gesellschaft verhältnismäßig leicht, durch Festsetzung von Preiserhöhungen eine Verminderung des Kapitalprofits zu verhindern. Durch den Zollraub vom Jahre 1903 nahmen die Agrarier den Arbeitern den größten Teil von dem wieder fort, was diese in einem Jahrzehnt an Lohnerhöhungen mühsam erkämpft hatten. Durch ihre Kartelle, Syndikate, Konventionen usw. treibt das Unternehmertum die Preise für gewerbliche Erzeugnisse in die Höhe. Was man den Arbeitern an Löhnen mehr zahlte, nahm man ihnen als Konsumenten mit den Preissteigerungen wieder fort. Ost noch mehr.

Höheren Löhnen folgen auch höhere Preise. Nur ganz langsam steigt das Proletariat wirtschaftlich empor, ein gutes Stück bewegt es sich mit den Lohnerhöhungen und Preissteigerungen im Kreise herum. Das ist eine sehr unangenehme Tatsache. Aber es hat keinen Zweck, sie leugnen zu wollen. Nichts ist nachteiliger für die Arbeiter, als den Kopf in den Sand zu stecken, um unangenehme Erscheinungen nicht zu sehen.

Die Feststellung besagt übrigens nicht, daß Lohnkämpfe überhaupt keinen Zweck hätten. Ganz im Gegenteil! Sie beweisen nur, daß erlangte Lohnerhöhungen indirekt wieder illusorisch gemacht werden können und tatsächlich, wenigstens zum Teil, illusorisch gemacht werden. Es kommt darin eine kapitalistische Tendenz zum Ausdruck, die auch dann wirksam bleibt, wenn die Arbeiter keine Lohnerhöhungen erzielen. Ohne die erkämpften Lohnsteigerungen würde sich ihre Lebenshaltung sicherlich verschlechtern haben. Man darf aber nicht aus dem Auge lassen, daß mit der Steigerung der Löhne die Neigung zu Preiswuchereien wächst. Weil angeblich die Arbeiter riesenlöhne bekommen, fordern

die Junker nun den lückenlosen Zolltarif, das heißt weitere Verteuerung von Lebensmitteln.

Auf jeden Fall sind erstrittene Lohnerfolge angreifbar, sie können durch Verminderung der Kaufkraft des Geldes teilweise oder gänzlich wirkungslos gemacht werden. Ganz anders steht es mit Erfolgen in bezug auf die Arbeitszeit. Jede Arbeitszeitverkürzung ist in gewissem Sinne ein sicherer, ein unangreifbarer Gewinn für den Arbeiter. Die eroberte freie Zeit kann ihm weder direkt noch indirekt geraubt werden. Sie gehört ihm. Vielsach entspringt der verkürzten Arbeitszeit, gewissermaßen nebenher, der Vorteil von Lohnerhöhungen. Auf jeden Fall ist die Arbeitszeitverkürzung die beste Vorbedingung für Lohnerhöhungen. Die gewonnene freie Zeit ermöglicht es dem Arbeiter, seine geistigen und körperlichen Kräfte zu stärken, seine Kampffähigkeit zu erhöhen. Mehr freie Zeit läßt den Arbeiter oft zu einem Kulturmenschen mit höheren Bedürfnissen heranreifen. Höhere Bedürfnisse steigern wiederum nicht nur die Kampfesenergie, sondern auch die Kampfstüchtigkeit. Die geistig am höchsten stehenden Arbeiter sind zweifellos die schneidigsten und erfolgreichsten Klassenkämpfer.

Aus all den angeführten Gründen sollte daher die Forderung der Arbeitszeitverkürzung überall scharf in den Vordergrund geschoben werden. Nicht nur der einzelne Arbeiter, sondern auch die ganze Bewegung und damit rückwirkend die gesamte Arbeiterschaft wird dadurch Gewinn erzielen.

Mit der planmäßig und energisch betonten Forderung der Arbeitszeitverkürzung wird Begeisterung und Kampffreudigkeit neu entfacht, die augenscheinlich in der Bewegung abflauen. Der erwähnte Kreislauf — Lohnerhöhungen, Preissteigerungen —, der die Arbeiterschaft kaum sichtbar vorwärtsbringt, mag dazu gehörig beigetragen haben. Sehen die Arbeiter ein Ziel vor Augen, das ihnen sicheren, unangreifbaren Gewinn einträgt, dann beschwingt sich die Begeisterung wieder, es kommt ein neuer, frisch-froher Zug in die Bewegung hinein.

Planmäßig und großzügig muß die Agitation einsetzen, so lebendig und stark, daß sie alle Arbeiter erfasst, sie alle in ihren Bann reißt, den Strom der gewerkschaftlichen Bewegung mächtig anschwellen läßt. Aus den Betrieben, aus den Werkstätten muß die Forderung laut werden und mit Nachdruck an die Öffentlichkeit treten. Die Verbandsgenossen müssen die Träger der Agitation sein, die vor allem die noch Indifferenten zu erfassen hat.

Wird die Forderung der Arbeitszeitverkürzung, die zweifellos bisher im allgemeinen etwas vernachlässigte Kulturforderung, in dem erwähnten Sinne aus dem Rahmen der Alltätigkeit herausgehoben, wird sie zu einem Kardinalpunkt der ganzen Arbeiterbewegung gemacht, überträgt sich die Forderung aus den Arbeitsstätten auf die Versammlungen und aus diesen in die Parlamente, steht sie als erster Punkt auf dem Programm der Gewerkschaft, wird sie in Zukunft die Hauptforderung jeder gewerkschaftlichen Aktion, dann können Erfolge nicht ausbleiben. Verkürzung der Arbeitszeit!

## Die beruflich-wirtschaftliche Lage der Zimmerer Deutschlands und wie ist sie zu verbessern?

I.

Es sind nunmehr 26 Jahre verflossen, seit der erste internationale Arbeiterkongress in Paris tagte (14. bis 20. Juli 1889). Die Verhandlungen und Beschlüsse dieses Kongresses, wonach es sich „vor allen Dingen darum handelt, den zerstörenden Wirkungen der gegenwärtigen ökonomischen Ordnung tätigen Widerstand entgegenzusetzen“, versprachen schnellen Erfolg. Bereits im Jahre 1890 erschienen in Deutschland zwei kaiserliche Erlasse, die eine wirksame nationale und internationale Ar-

beiterschutzesgebung versprochen. Es hat sich aber keine Regierung gefunden, die auch nur den Versuch gemacht hätte, den kaiserlichen Erlassen von 1890 praktische Wirksamkeit zu verschaffen. Die „soziale Reform“ rostete ein, nachdem sie verheißene war! Als die staatlichen Machtmittel versagten, die soziale Lage der Arbeiterklasse zu wahren und zu heben, wandten sich die Arbeiter in immer weiteren Kreisen und in immer größerer Zahl der Gewerkschaftsbewegung zu, um: vermittels Selbsthilfe ihre beruflich-wirtschaftliche Lage zu wahren und zu verbessern. Die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften in Deutschland betrug in den Jahren:

|            |           |
|------------|-----------|
| 1895 ..... | 259 175   |
| 1900 ..... | 680 427   |
| 1905 ..... | 1 344 808 |
| 1910 ..... | 2 017 298 |
| 1912 ..... | 2 530 390 |

Das ist ein so großer Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung, wie er seinem Umfange nach und in so kurzer Zeit noch in keinem Kulturlande zu verzeichnen gewesen ist. Entsprechend sind auch die Gewerkschaftserfolge in Deutschland. Nach den interessanten Feststellungen von Dr. Karl v. Thyka in seinem Buche „Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert“ sind die Nominal-löhne (das heißt der Kennwert der Löhne) am erheblichsten in Deutschland gestiegen; „der deutsche Arbeiter hat von allen seinen Kollegen (in Westeuropa) die bedeutendste Aufbesserung seines Lohnneinkommens erfahren“. Allerdings schreibt v. Thyka weiter: „Aber trotz der enormen Erhöhung seines Nominallohnes schneidet bei einem Vergleich der Bewegung der Reallohne (Kaufkraft der Löhne) der deutsche Arbeiter meistas am schlechtesten ab. Die außerordentliche Preissteigerung sämtlicher, besonders auch der wichtigsten Lebensmittel konnte selbst durch eine so starke Lohnaufbesserung, wie in Deutschland im letztverflossenen Jahrzehnt, nicht wettgemacht werden. . . Forderungen auf Lohnerhöhungen sind daher angesichts der fortgesetzten Verteuerung für die Arbeiterschaft ein unerlässliches Gebot der Selbsterhaltung.“

Zu diesen Feststellungen sind einige Bemerkungen notwendig. Man kennt die Ausrede aller Klauen: „Es nützt ja doch nichts.“ Diese Ausrede findet augenscheinlich in Thykas Feststellungen eine Stütze. Man kennt auch die Lamentationen der Sophisten in der Arbeitgeberpresse, wonach die Lohnerhöhungen die Ursache der Preissteigerungen sein sollen. Natürlich sind das nur Versuche, die Arbeiter irre zu machen. Die Preissteigerungen sind nämlich im Wesen des erstarrten Kapitalismus begründet, sie sind in Wirklichkeit die treibende Kraft. Allein in Deutschland werden alljährlich 500 bis 600 Millionen Mark neu kapitalisiert, das heißt auf den Geldmarkt gebracht, um Zinsen zu tragen. Das ist nur möglich, wenn die Riesensummen in die Produktion geworfen werden. Diese entsprechend auszubehnen, geht aber nicht, weil unter dem kapitalistischen Regime die Konsumkraft des Volkes nicht so groß ist und nicht schnell erweitert werden kann. Deshalb bewirkt die große Geldzufuhr Entwertung des Geldes, also Preissteigerungen. Ringe, Kartelle und Syndikate wirken in dieser Richtung systematisch. Die Betriebe eines bestimmten Produktionszweiges werden unter Verheißung großer Profite zu einem „Ring“ vereinigt. Ist er vollendet, dann werden die Preise gesteigert. Kartelle und Syndikate kaufen zu hohen Preisen ihre Konkurrenzbetriebe auf und monopolisieren so ganze Produktionszweige und steigern dann nach Belieben die Preise. Wenn demgegenüber die Arbeiterklasse nicht verelenden will, so muß sie für die Erhöhung auch ihrer Einkünfte eintreten. Und das wird in absehbarer Zeit so bleiben. Die Gewerkschaften haben also vollwirtschaftlich notwendige Aufgaben erfüllt, und sie werden sie auch in Zukunft erfüllen müssen. Das ist auch der Sinn der Feststellungen v. Thykas. Vom Staate ist den Gewerkschaften bei der Erfüllung ihrer so notwendigen Aufgaben nicht nur nicht geholfen, sondern sie sind ununterbrochen bekämpft worden. Er vertritt unter kapitalistischem Regime eben nicht Kulturinteressen, sondern Profitinteressen des Kapitalismus. Den Profitinteressen stehen die Gewerkschaftsbestrebungen feindlich gegenüber, und deshalb werden sie vom Staate bekämpft, und sie werden von diesem auch in Zukunft bekämpft werden, bis die Arbeiterklasse die Staatsmacht erobert. Es ist eine Verdrehung der Tatsachen, wenn den Gewerkschaften nachgesagt wird, sie seien staatsfeindlich; in Wirklichkeit ist der Staat gewerkschaftsfeindlich, die Gewerkschaften müssen sich im Interesse der Arbeiter gegen die Angriffe des Staates auf ihre Existenz und ihr Fortkommen wehren.

Das Unternehmertum hat sich aber nicht damit begnügt, die Staatsmacht in seinem Profitinteresse gegen die Arbeiter spielen zu lassen, sondern es hat zur wirksamen Bekämpfung der Arbeiter und Gewerkschaften außerdem Arbeitgeberverbände gegründet. Nach den neuesten Aufmachungen des Reichsstatistischen Amtes gehörten Anfang des Jahres 1913 diesen Arbeitgeberverbänden an 145 207 Unternehmer, welche in ihren Betrieben zusammen 4 641 361 Arbeiter beschäftigten. Das Arbeitgebertum ist auf diese Schöpfungen sehr stolz, und seine Wortführer

rühmen laut, sie hätten mit ihrem Machtbereich den Machtbereich der freien Gewerkschaften, die wie gesagt zu gleicher Zeit 2 530 390 Mitglieder zählten, überflügelt. Ähnliche Ansichten werden leider oft auch in Arbeiterkreisen vertreten. „Die wachsende Macht der Arbeitgeberverbände“ spielt besonders in der letzteren Zeit in der Gewerkschaftsagitation eine übertriebene Rolle. Man schließt aus dem angeführten Zahlenverhältnis, daß den Gewerkschaften die Offensive immer unmöglicher werde, sie lediglich auf die Defensiv angewiesen seien, und auch diese würde ihnen je länger, je schwerer gemacht. Aus tatsächlicher oder angeblicher Furcht vor den Arbeitgeberverbänden rät man, die ganze Gewerkschafts-Initiative und -Erfolgtätigkeit in möglichst wenige oder gar nur eine Hand zu legen. Der Stolz der Arbeitgeber steht natürlich mit der Verzagtheit in Arbeiterkreisen in einer gewissen Wechselwirkung; deshalb haben wir uns mit den heiderseitigen Machtverhältnissen eingehend zu befassen. Es kann und soll nicht geleugnet werden, daß die Arbeitgeberverbände die Gewerkschaftserfolge beeinflussen, unsere Verbandsstatistik über die Lohnbewegungen belehrt uns darüber:

| Jahr                                       | Unser Zentralverband zählte Mitglieder | An den Lohnerhöhungen waren beteiligt | Die Erhöhung des Stundenlohns betrug im Durchschnitt | An den Arbeitszeitverkürzungen waren beteiligt |
|--|--|---------------------------------------|--|--|
| <b>Tariffbewegung auf örtlicher Basis:</b> |  |                                       |  |  |
| 1905..                                     | 43 924                                 | 33 691                                | 2,88   | 4796   |
| 1906..                                     | 52 977                                 | 43 553                                | 3,21   | 6532   |
| 1907..                                     | 55 575                                 | 42 195                                | 3,24   | 8523   |
| <b>Tariffbewegung auf zentraler Basis:</b> |  |                                       |  |  |
| 1908..                                     | 51 564                                 | 23 315                                | 2,10   | 1751   |
| 1909..                                     | 53 855                                 | 30 316                                | 1,78   | 944  |
| 1910..                                     | 54 540                                 | 52 560                                | 1,99   | 676  |
| 1911..                                     | 59 258                                 | 54 177                                | 2,23   | 5612   |
| 1912..                                     | 63 409                                 | 54 876                                | 2,06   | 1324   |
| 1913..                                     | 62 348                                 | 58 958                                | 2,22   | 1156   |
| 1914..                                     | ?                                      | 52 378                                | 1,77   | 2061   |
| 1915..                                     | ?                                      | 40 299                                | 1,72   | 4384   |

Aus dieser Tabelle ergibt sich ohne Mühe, daß die Erfolge nachgelassen haben, seitdem die Tariffbewegung auf zentrale Basis gebracht worden ist. Insbesondere hat seitdem die Verkürzung der Arbeitszeit auffällig nachgelassen. Die Tariffbewegung auf zentrale Basis gebracht zu haben, ist im wesentlichen das Werk des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Nichtsdestoweniger wäre es unzutreffend, wollte man behaupten, solche Wandlungen brächte die Organisierung der Arbeitgeber an sich schon mit sich. Im Baugewerbe haben wir es mit Arbeitgeberorganisationen zu tun, solange die Gewerkschaftsbewegung existiert. Die moderne Gewerkschaftsbewegung im Baugewerbe ist im Jahre 1868 in Fluß gekommen. Damals bestanden bereits an fast allen Orten, wohin sich die moderne Gewerkschaftsbewegung erstreckte, Baugewerksvereine der Arbeitgeber und diese waren in einem Zentralverein vereinigt. In den achtziger Jahren verwandelten sich diese Vereine in Baugewerksinnungen und ihre Zahl vermehrte sich ganz erheblich. Im Jahre 1899 gründeten die Baugewerksinnungen Arbeitgeberverbände und auch den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Dieser schloß sich im Jahre 1912 mit den Arbeitgeberverbänden der Baunebenbergewerbe zu einem „Reichsbund“ zusammen. Nach seinen neuesten Aufmachungen zählt dieser 53 264 Mitglieder, die in ihren Betrieben zusammen 578 682 Arbeiter beschäftigen. Die freien Gewerkschaften der Baugewerbe zählten zur gleichen Zeit 463 375 Mitglieder. Außerdem ist der Arbeiterschutzbund für das Holzgewerbe mit 60 839 beschäftigten Arbeitern diesem Reichsbunde angeschlossen. Die im Holzgewerbe organisierten Arbeiter zählen in der Gewerkschaftsstatistik jedoch nicht zu den baugewerblichen Gewerkschaften. Es sind demnach in der großen Mehrzahl gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die in den Betrieben der organisierten Arbeitgeber beschäftigt sind. Das tritt noch deutlicher hervor, wenn wir erfahren, daß die 440 Tarifverträge, welche Ende 1912 zwischen unserm Zentralverbande und dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe abgeschlossen waren, 53 236 Zimmerer umfaßten, von welchen 41 891 unsere Verbandsmitglieder waren. In dieser Beleuchtung bekommen die gegenseitigen Machtverhältnisse ein anderes Aussehen, als sie sonst haben. Das Organisationsverhältnis ist in früheren Jahren den Arbeitern kaum günstiger gewesen, wo die organisierten Arbeiter fast in allen Betrieben nur einen recht kleinen Bruchteil der beschäftigten Arbeiter auszumachen pflegten. Es kommt aber nicht bloß auf die Organisation an sich an, sondern darauf, wie sie ihre Organisationsmacht anwendet! Ueber den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe schreibt nun ein Außenstehender, nämlich Dr. Goldstein, in seinem Buche „Arbeiter und Unternehmer im Baugewerbe“. Er unterscheidet in seiner Geschichte drei Perioden: Die Agitationsperiode, die Organisationsperiode und die Machtperiode, und bemerkt dazu: „Jede Periode kennzeichnet sich durch eine Aufgabe, die der Bund in den Vordergrund stellt und die für die gesamte Tätigkeit des Bundes dieser Zeit maßgebend ist. Zwar hat der Bund in derselben Zeit auch andere Aufgaben verfolgt, doch wurden alle übrigen Auf-

gaben von der einen Hauptaufgabe beeinflusst und bestimmt.“ Das Auftreten des Arbeitgeberbundes war also nicht immer das gleiche. Die Führer unserer verwandten Berufsgenossen brachten diesem Arbeitgeberbunde bei seiner Gründung sogar großes Vertrauen entgegen und boten seiner ersten Generalversammlung im Jahre 1899 vermittels Schreiben eine Art Tarifgemeinschaft für ganz Deutschland an. Die Korrespondenz zog sich bis ins Frühjahr 1900 hin, dann lehnte jedoch der Arbeitgeberbund mit dem Bemerken ab, daß er die Frage im Auge behalten wolle. Er kam darauf zurück, als er in seine Machtperiode eintrat und präsentierte den baugewerblichen Gewerkschaften dann sein „Muster eines Tarifvertrages“ zum Abschluß örtlicher Tarifverträge mit gleichem Ablaufstermin. Es ist auf Grund jenes zwar abgeänderten Musters im Jahre 1908 eine Tarifgemeinschaft zustande gekommen. Sie ist im Jahre 1910 erweitert und verdickeht und im Jahre 1913 noch fester geschlossen. Nicht etwa aus eigener Kraft des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, sondern mangels gehörigen Widerstandes auf Arbeiterseite. Wir haben ja von vornherein eine kritische Haltung zu dieser Entwicklung eingenommen, zwar nicht in der Annahme, daß wir sie aufhalten könnten, das Gegenteil ist sowohl auf unserer Generalversammlung im Jahre 1909 wie auch 1911 ausgesprochen, wohl aber in der Erkenntnis, daß die kritische Haltung ein Mittel ist, den Endabsichten des Arbeitgeberbundes entgegenzuwirken und in der Voraussicht, daß diese Tarifgemeinschaft, wie sie der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erstrebt, einmal von den Gewerkschaften überwunden werden muß. — Wir sind ob unserer Haltung aus der Arbeiterbewegung heraus bekämpft worden, ohne indes gerade Schaden zu leiden. Immerhin beweist diese Tatsache, daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mit seinen Bestrebungen keine großen Schwierigkeiten zu überwinden gehabt hat. Nun tritt er offen heraus und schreibt in seinem Bericht über die Tariffbewegung im Jahre 1913: „Die Bezeichnung „Reichstarifvertrag“ hat eine mehr als nur formale Bedeutung, sie ist der Ausdruck einer zielbewußten und konsequenten Tarifpolitik, wie sie der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seit Jahren erstrebt und mit Erfolg durchgeführt hat. In der schärferen Zentralisation des Vertrages, die es den Gewerkschaften immer unmöglicher macht, in den einzelnen Orten sich jeweilig den günstigsten Zeitpunkt für die Bewegung auszusuchen, liegt zweifellos einer der wesentlichsten, wenn nicht der wesentlichste Erfolg, den der deutsche Arbeitgeberbund durch die letzte Tariffbewegung errungen hat.“ Man verspricht sich im Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe von der weiteren Zentralisation des Tarifwesens „einen wesentlichen Schutz gegen übermäßige Forderungen der Arbeiter hinsichtlich der Lohnerhöhung und der Arbeitszeitverkürzung“. Was man dort unter „übermäßige Forderungen der Arbeiter“ versteht, brauchen wir wohl nicht auseinanderzusetzen, wenn wir daran erinnern, daß nach demselben Bericht die Vorschläge der Unparteiischen „in weiter Kreisen des Arbeitgeberbundes lebhafteste Unzufriedenheit hervorgerufen haben“. Man hat sich dort nur gefügt, weil damit „ein langer und schwerer Kampf vermieden wurde“. Aus alledem geht aber wohl hervor, daß die Arbeitgeberverbände nicht an sich schon die große Macht sind, womit sie das Vorbringen der Gewerkschaften hemmen und schließlich zu hindern glauben, sondern daß ihre Erfolge erzielt sind mit gewissen Methoden, wonach sie ihre Organisationskraft anwenden, sie führen ihren Erfolg selbst auf eine „zielbewußte, konsequente Tarifpolitik“ zurück, und das ist durchaus keine Uebertreibung. Nicht die Organisation an sich, sondern die Methoden, wonach sie ihre Macht anwendet; genug: die Politik, Strategie und Taktik bestimmt ihre Wirksamkeit, ihre Erfolge. So liegen die Dinge auch in den Gewerkschaften!

### Paßt den Schwindlern auf die Finger.

Th. Berlin, 20. Juni.

Die berufsmäßigen Volksbetrüger sind wieder mal fleißig an der Arbeit. Sie haben ein ganz bestimmtes Ziel und schwindeln nach gleicher Methode.

Hätte jemand die letzten Jahre im Auslande gelebt und nichts von den politischen Vorgängen erfahren, und wäre er in diesen Tagen nach Deutschland zurückgekehrt, so müßte er aus den Artikeln, die er täglich in bürgerlichen Blättern findet, zu der Ueberzeugung gelangen, die Sozialdemokratie habe sich neuerdings fürchterlicher Schandtaten schuldig gemacht, die in allen Kreisen bis in die Reihen der eigenen Partei hinein helle Entrüstung erzeugt hätten. Nun soll man zwar als wohlwollend denkender Mensch nicht alles auf die Goldwaage legen, was in den Zeitungen steht. Du meine Güte! Eine Zeitung muß schnell hergestellt werden, und außerdem leben wir im heißen Juni. Da muß schon einiges entschuldigenden, was an ungereimtem Zeug in den Zeitungen zu finden ist. Doch weder auf die Sommerhitze noch auf die Hast in den Redaktionen ist das täglich sich wiederholende Wutgeheul gegen die Arbeiterpartei zurückzuführen. Die Sache hat einen viel tieferen Hintergrund.

Daß der Regierung und den bürgerlichen Parteien die 111 Mann der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vom ersten Augenblick an schwer in den Gliedern gelegen haben, ist selbstverständlich. Ihre erste Hoffnung, daß nämlich ein derart zusammengesetzter Reichstag überhaupt nicht arbeitsfähig sein werde, hat sich nicht erfüllt. Im Gegenteil hat vor Jahresfrist der Reichskanzler ausdrücklich dem Reichstage das Zeugnis ausgestellt, daß er in kurzer Zeit die größte und kostspieligste Wehrvorlage zur Verabschiedung gebracht habe, die seit Bestehen des Reiches dem Parlament zugegangen sei. In unserm Sinne ist das kein Lob; aber in den Augen der Bürgerlichen ist es das größte, das es gibt. Also arbeitsfähig war dieser Reichstag trotz oder auch wegen der 111 Sozialdemokraten. Aber er mußte in Verzug gebracht werden. Denn wenn das Volk gemerkt hätte, daß ein Reichstag mit so starkem sozialdemokratischem Einschlag nicht nur arbeitsfähig sei, sondern daß sogar gerade diese Zusammensetzung dazu führe, die Gesetze gerechter und volksfreundlicher zu machen — siehe Kostendeckung für die Wehrvorlage —, wenn das Volk also dahinter gekommen wäre, daß alle die wüsten Verleumdungen und Verleumdungen, mit denen die Sozialdemokratie besudelt wurde und wird, bewußter Schwindel seien, dann wäre die unvermeidliche Folge gewesen, daß weitere Hunderttausende und Millionen, die sich bisher hatten belären lassen, mit klingendem Spiele ins Lager der Sozialdemokratie zogen. Das soll um jeden Preis verhindert werden. Denn jede Vermehrung der sozialdemokratischen Anhängerschaft bedeutet eine Beschleunigung ihres schließlichen Sieges, also ein Näherücken des Tages, an dem die Macht und die Vorrechte derselben Klassen beseitigt sein werden, von denen der Schwindelhafer gegen die Sozialdemokratie ausgestreut wird. Darum die Parole: Immer feste druff! Verleumde nur frisch drauf los; etwas bleibt schon hängen!

Doch dieses allgemeine ordnungsparteiliche Rezept, das bekanntlich bei Wahlen in meisterhafter Weise gegen uns zur Anwendung gelangt, obwohl es weder mit der christlichen Sittenlehre noch mit den allgemeinen Moralgrundsätzen in Einklang zu bringen ist, wird in diesen Tagen aus eipem besonderen Anlaß in möglichster Verdichtung verabreicht.

Noch sind keine fünf Jahre verstrichen, seit der Bülowblock gesprengt worden ist, jene Verbindung der bürgerlichen Parteien, die der verstorbene freisinnige Träger als Ehe zwischen Karpfen und Kaninchen verspottet hat, und immer brünstiger wird der Schrei nach einer neuen „Sammlung“ der bürgerlichen Parteien laut. Sie brauchen einander allzu notwendig. Alle Unterschiede zwischen ihren religiösen und politischen Anschauungen fallen in nichts zusammen gegenüber ihrem gemeinsamen Hass und der blässen Angst, mit der sie durch die rastlosen Fortschritte der Sozialdemokratie erfüllt werden. Es steckt viel Heuchelei in dem Getue der bürgerlichen Parteien; aber ihr Haß gegen das aufstrebende Proletariat und dessen parlamentarische Vertretung, die Sozialdemokratie, ist wurzelecht. Je weiter der organisatorische Zusammenschluß der Arbeiter fortschreitet und je mehr sich dadurch die herrschenden Klassen in ihrer Stellung bedroht fühlen, desto mehr vergessen sie die trennenden Punkte zwischen sich; die harte Not schweigt sie zusammen. Da sie aber nichts sind, wenn nicht ein erheblicher Teil des beherrschten Volkes hinter ihnen steht, so muß eben der rote Lappen solange geschwungen werden, bis alle, die ihren Beeinflussungen noch zugänglich sind, in ihrer Gutgefinntheit befestigt worden sind.

„Wir müssen uns sammeln!“ schreit im Interesse der von den Sozialdemokraten bedrohten christlichen Moral namens der Konservativen der getaufte Jude Dr. Arendt. „Wir müssen uns sammeln!“ bellt der geschäftlich geriffene Zentrumsman Mann Erzberger, der vor acht Jahren, als seine Partei vom Bülowblock bekämpft wurde, nicht schnodderig genug über und gegen die Sammlungspolitik losziehen konnte. „Wir müssen uns sammeln!“ heulen die national-liberalen Waschweiber, die vor fünf Jahren, als der Bülowblock gesprengt wurde, nicht kräftig genug aufsaugen konnten, daß sie nun endlich von der konservativen Fuchtel befreit seien. So sagt einer nach dem andern das gleiche Sprüchlein auf, obwohl einer dem andern nicht die blanke Luft gönnt und einer den andern am liebsten vergiften möchte.

Doch nicht allein der aufrichtige Haß gegen die Sozialdemokratie im allgemeinen ist es, der die politischen Gauner nach Verbreeherart eine gemeinsame Kumpanei bilden läßt. Unsere unerwünschte und unbestechliche, rücksichtslose Feindschaft gegen die „bewährte“ Wirtschaftspolitik des Reiches ist der besondere Anlaß, der die bürgerlichen Parteien zusammenkittelt.

Nämlich so: Der gegenwärtige Reichstag wird sein natürliches Ende am 12. Januar 1917 erreicht haben. Spätestens an diesem Tage müssen die allgemeinen Neuwahlen stattfinden. Nun müssen aber 1917 auch die Handelsverträge erneuert, muß der Zolltarif von 1902 einer Neuberatung unterworfen werden. Fallen Neuwahlen und Zolltarifberatung zusammen, so ergibt sich ganz von selbst, daß die Wahlen unter der naturgemäßen Parole „für oder

gegen den Wuchertarif“ sich vollziehen. Etwas Schlimmeres ist jedoch weder für die Regierung noch für die bürgerlichen Parteien denkbar. Nicht bloß in den industriellen Wahlkreisen, auch in ländlichen Gegenden ist man längst dahinter gekommen, welche räuberische Ausbeutung der nichtbesitzenden Klassen, mögen sie auf dem Lande oder in der Stadt wohnen, industriell oder landwirtschaftlich tätig sein, durch den „die nationale Arbeit schützenden Zolltarif“ herbeigeführt worden ist. Unter allen Umständen muß darum verhindert werden, daß die nächsten Reichstagswahlen unter der Zolltarifparole sich vollziehen. Um das zu erreichen, gibt es nur ein Mittel: vorherige Auflösung des Reichstages. Das ist das Ziel, auf welches die bürgerlichen Parteien hinsteuern. Das ist der Grund, warum sie so begehrlüche Mufe nach der Sammlung ausstoßen. Das ist die Ursache, warum sie uns Schand und Brand antun, um die Wähler gegen unsere Partei einzunehmen.

Ihre erkünstelte Entrüstung über das Eigenbleiben unserer Reichstagsfraktion beim Kaiserhoch, ihr Gebelfer über allerlei andere vermeintliche Missetaten, ihre Appelle an die „nationalen“ Empfindungen des Volkes, die von uns angeblich fortgesetzt mit Füßen getreten werden — alles geschieht lediglich, um eine hurrapatriotische Gefinnung à la 1907 wieder in Schwung zu bringen und günstige Stimmung für die Reichstagsauflösung zu schaffen.

Die Reichstagsauflösung wird kommen. Einen Anknüttel findet die Regierung schon. Die bürgerlichen Parteien werden ihr dabei helfen. Schon kurz vor Schluß der Reichstagsession am 20. Mai schwirrten aus den lächerlichsten Anlässen Gerüchte über eine Auflösung umher. Noch getraute sich die Regierung nicht, weil sie ihres Erfolges nicht sicher war. Uebers Jahr kann es gelungen sein, eine günstigere Situation zu schaffen, dann wird man zugreifen. Oder übernächstes Jahr. Bis dahin hat vermutlich auch der Sammlungsruf ein stärkeres Echo in der bürgerlichen Wählerschaft gefunden.

Vorbereitet sein, ist alles. Jede weitere Reichstagswahl wird unter verschärfter Zuspikung der innerpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse stattfinden. Darüber muß sich die Arbeiterklasse klar sein. Die Lügen und Entstellungen, durch welche der Sozialdemokratie die Sympathien der Wähler entzogen werden sollen, werden immer gewissenloser, immer schamloser werden. Daran läßt sich nichts ändern. Das muß überwunden werden.

Darum: Paßt den Schwindlern auf die Finger!



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Bezugskalender zur Arbeitslosenunterstützung.

Mit dieser „Zimmerer“-Sendung gelangen die „Bezugskalender zur Arbeitslosenunterstützung“, die Gültigkeit haben vom 4. Juli 1914 bis 26. Juni 1915, zur Versendung. Alle Zahlstellen erhalten zunächst je ein Exemplar, das für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung bestimmt ist und daher an diese abgegeben werden muß. Zahlstellen, die wegen ihres ausgedehnten Gebietes die Arbeitslosenunterstützung an mehreren Stellen auszahlen, erhalten auf Bestellung für jeden Auszahlender einen Kalender.

Zahlstellen, die beim Versand übersehen werden, müssen den Kalender nachfordern.

#### Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 21 des Statuts wurden in Wilhelmshaven ausgeschlossen: Johann Poppen (Verb.-Nr. 152099) und Christian Schröder (99612).

Der Zentralvorstand.

#### Kassengeschäftliches.

Das zweite Quartal ist buchmäßig mit dem 27. Juni beendet, deshalb hat an diesem Datum jeder Zahlstellenkassierer seine Bücher abzuschließen, die Abrechnung für die Hauptkasse aufzustellen und dieselbe, von dem solche von den Revisoren geprüft, mit samt den reij. den Hauptkassengeldern bis spätestens zum 15. Juli an die Zentralstelle einzusenden.

Ebenfalls sind unter allen Umständen alle Belege über auf Rechnung der Hauptkasse verausgabte Summen zu diesem Termine einzusenden, später können solche für das zweite Quartal nicht mehr verrechnet werden.

Außerdem müssen wir immer wieder darauf hinweisen, daß jeder Zahlstellenkassierer für die ihm anvertrauten Beitragsmarken mit dem Verkaufswerte haftbar ist; es liegt somit im Interesse der Kassierer selbst und andererseits bedingt es die Kontrolle, daß überflüssige Marken immer sofort an die Hauptkasse zurückgeliefert werden.

Adolf Römer, Kassierer.

## Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Celle.

Gestreift wird in Bad Wildungen, Groß-Gerau b. Mainz, Gudensberg (Bez. Cassel), Holzhausen v. d. G., Ludwigshafen, Rodheim v. d. G., Tiefenort b. Salungen, Weißwasser, Wessellburen, Zerbst.

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Oldenburg und Vegesack, in Bahn i. Pomrn. das Geschäft von Pagel, in Bamberg die Firma del Bondie & Halter, in Cuxhaven die Firma Union-Dortmund, in Durlach das Geschäft von M. Gerhard, in Eschede b. Celle die Geschäfte von Maye und Alrangmeister, in Gelsenkirchen die Firma Schmuck, Kanalbau, Schleuse 4, in Hagen i. Westfalen das Geschäft von Drewes, in Ichehoe die Alsenische Portlandzementfabrik, in Dels i. Schl. das Geschäft von Spaniel, in Schandau die Firma Holzmann & Cie., in Sorau die Geschäfte von Karl Wäntsch und C. A. Friedrich, in Syke (Bezirk Bremen) das Geschäft von C. Nienstedt und in Unterlauscha b. Lauscha das Geschäft von C. Steiner.

### Oesterreich.

Gesperrt ist: Egnitz, Lundenburg, Pilsen und St. Pölten.

### Holland.

Gesperrt ist: Almelo und Zaandam.

**Platzstreit in Lauscha (Zahlstelle Steinach).** In Lauscha mußten unsere Kameraden bis jetzt noch elf Stunden täglich arbeiten bei einem Lohn von 38 bis 45  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Kürzlich beschlossen sie nun, ihren Unternehmern Forderungen einzureichen, die auf zehnstündige Arbeitszeit, 45  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn für dieses und 48  $\frac{1}{2}$  für das nächste Jahr lauteten. Die Unternehmer ließen aber die Forderungen unbeantwortet, so daß eine Versammlung am 11. Juni die weiteren Maßnahmen zu beraten hatte. In dieser konnte festgestellt werden, daß eine Firma inzwischen die geforderte Lohnerhöhung bewilligt hatte, hingegen beharrte die Firma G. Steiner bei ihrer ablehnenden Haltung. Eine Unterredung mit Steiner verlief ergebnislos; Steiner wollte weder von einer tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen noch von einer Lohnerhöhung etwas wissen, sondern nach wie vor nach Leistung bezahlen. Nachdem somit jede Möglichkeit einer friedlichen Verständigung ausgeschlossen war, blieb nur übrig, die Arbeit einzustellen. Das ist denn auch einmütig geschehen, und zwar von 33 Mann. Zugang nach Lauscha ist fernzuhalten.

**Die Differenzen in Darmstadt bei Dyckerhoff & Widmann,** über die in Nr. 25 des „Zimmerer“ berichtet wurde, haben tatsächlich zur Arbeitseinstellung geführt. Diese hat aber nur zwei Tage gedauert, denn die Firma erklärte sich alsbald zu Verhandlungen bereit und es kam dann zu einer Vereinbarung. Es hat allerdings den Anschein, als ob die Firma diese Vereinbarung nur ungern getroffen hat, denn ihr Verhalten macht nicht den Eindruck, als ob sie den getroffenen Abmachungen in jeder Hinsicht zu entsprechen gewillt sei. Wendet sie ihr Verhalten nicht, dann sind neue Differenzen nicht ausgeschlossen.

Aus Lüdenscheid wird uns geschrieben: Wiederholt ist es vorgekommen, daß hiesige Unternehmer durch Inserate im „Arbeitsmarkt“ in Essen sowie in der „Dortmunder Zeitung“ Zimmerer hierherziehen, sie dann aber nicht einstellen und ihnen auch keinerlei Vergütung für die Fahrt gewähren. So hatte am 6. Juni der Unternehmer Köster im „Arbeitsmarkt“ inseriert. Am 8. Juni reisten auf die Anzeige hin drei Zimmerleute zu, Köster stellte sie aber nicht ein. Ein Mann trat dann bei einem andern Unternehmer in Arbeit, zwei mußten wieder abreisen. Köster wurde wegen ähnlichen Verhaltens schon im Vorjahre gelegentlich einer Sitzung der Schlichtungskommission von unsern Kameraden zur Rede gestellt; hierbei ließ er durchblicken, daß die vielen Meldungen, die er auf seine Inserate hin bekommt, ihm gestatten, sich die Leute auszuwählen. Da er diese Praxis auch jetzt wieder amwenden, halten wir es für geraten, die Kameraden an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, damit sie wissen, was ihrer hier wartet, falls sie auf solche Inserate hin nach Lüdenscheid reisen.

**Vereinbarungen in Langensfeld (Zahlstelle Düsseldorf).** Im „Zimmerer“ Nr. 23 berichteten wir über den Verlauf der Bewegung und die Vereinbarungen in Langensfeld. In diesem Bericht sind insofern Irrtümer enthalten, indem das vereinbarte Landgeld nicht pro Stunde 6  $\frac{1}{2}$ , sondern pro Tag 50  $\frac{1}{2}$  betragen soll. Der Zimmerer, der sich an der Arbeitsunterlegung nicht beteiligte, heißt nicht, wie angegeben, Hans Schachtner, sondern Hans Petersen aus Tating in Schleswig-Holstein.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Bochum.** Am 18. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Genosse Klotz sprach über das Thema: „Der neueste Kampf gegen die Gewerkschaftsbewegung“. Er führte aus, daß eine starke Strömung vorhanden sei, den freien Gewerkschaften neue Feißen anzulegen. Es werde versucht, das Koalitionsrecht zu verschlechtern, und die freien Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stampeln. Die Schornmacherverbände arbeiteten mit allen möglichen Mitteln; denn es gefalle ihnen nicht, daß der Arbeiter durch die Organisation seine Lebensstellung verbessere. Dem Erstarken unserer Gewerkschaften sehen sie mit Bangen entgegen, deswegen soll die Politische Erklärung auch mit dazu dienen, die Jugendlischen von uns fernzuhalten und unsern Mitgliederzuwachs einzudämmen. Genosse Klotz forderte zum alljährlichen Kampfe für

unserer notwendigsten Rechte auf. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung erbat Kamerad Schumann den Kartellbericht. Er gab bekannt, daß in Kürze die Wahl einer Schiedskommission für das Oberverwaltungsamt stattfinden. Für die Verbundausstellung in Köln sei eine Jahrgelderhöhung von 40 pZt. gewährt. Mitglieder, welche die Ausstellung besuchen wollen, können sich bei ihrem Zahlstellenvorstand melden. Auch wurde über die Zurückgabe der Bücher von der Gewerkschaftsbibliothek Bescheid geführt. Die Entleiher der nicht zurückgegebenen Bücher sollen dem betreffenden Gewerkschaftsvorsitzenden mitgeteilt werden, der dann die Zurückgabe veranlassen soll. In Punkt „Verschiedenes“ wurden die Platzdelegierten ergänzt. Vom Vorsitzenden wurde aufgefordert zur Beteiligung an den Gewerkschaftsfesten der nächstliegenden Zahlstellen, wozu wir eingeladen würden. Hierauf erfolgte Schluß der stark besuchten Versammlung.

**Breslau.** Am 9. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu dem Duzverbot der Polizei. 2. Stellungnahme zu den Zimmerarbeiten im Tiefbau. 3. Verbandsangelegenheiten. Der Referent, Kamerad Goldschmidt, führte etwa folgendes aus: Der Polierbund in Breslau sei auf Wunsch des Arbeitgeberverbandes im Jahre 1909 gegründet worden. Der Kampf, den der Polierbund im Augenblick führe, richte sich nicht gegen die Unternehmer, sondern gegen unsere Kameraden. In Wirklichkeit müßten die Zimmerpoliere in Breslau zu geben, daß es der Zentralverband gewesen ist, der ihren Lohn auf die jetzige Höhe gebracht habe. Aus Anerkennung dafür müßten unsere Kameraden sich jetzt tagtäglich die schimmigsten Schitane von den Polieren gefallen lassen. Wenn man nur wüßte, wie die Polizei ihre Lage verbessern wollten? Streifen könnten sie nicht, dazu fehle ihnen ja auch der nötige Mut. Dabei sei es notwendig, daß die Klassenlöhne unter den Polieren beseitigt würden. Bisher hätten sie in dieser Richtung noch nichts durchzusetzen vermocht. Auf eine Stufe mit den Maurerpolieren zu kommen, werde ihnen ebenfalls nicht gelingen, da ja gerade in Breslau die Polizei mitarbeiten müßten. Am Schlimmsten gebärden sich unsere früheren Kameraden Schimmel von Schlegler sowie Benedikt und Kewald von Kalusche, mit ihnen werde man bei passender Gelegenheit ein Wort reden müssen. Bedauerlich sei es nur, daß es immer noch Verbandskameraden gebe, die zugleich der Gewerkschaft angehören und die sich gemeinschaftlich mit den Polieren an jedem Quartal, im Beisein verschiedener Arbeitgeber, vergnügte Stunden bereiten. Es sei Pflicht eines jeden Kameraden, dieser Vereinigung den Rücken zu kehren. In der Diskussion über diesen Punkt wurde zum Ausdruck gebracht, daß wir uns nichts aufzwingen lassen. Der Vorstand soll durch Fragebogen feststellen, ob unsere Mitglieder durch all diese Maßnahmen der Polizei wirtschaftlich geschädigt wurden. Wo dies zutrifft, soll mit aller Strenge vorgegangen werden. Zum zweiten Punkt stellte Goldschmidt fest, daß die Mißstände im Tiefbau überhandnehmen; Ueberstunden werden geleistet, ohne daß es die Arbeitgeber verlangen. Verschiedene Kameraden setzen sogar dem Geschäftsleiter die größten Schwierigkeiten entgegen, wenn er sich über die Verhältnisse orientieren will, sogar mit der Polizei wird ihm gedroht. All dies nutzen die Arbeitgeber und Poliere gegen uns aus und veranlassen sie zu der dreifachen Behauptung, daß nicht die Mitglieder es seien, die eine Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes sowie Bezahlung der Ueberstunden wollen, sondern die Vorstände aus rein agitatorischen Gründen diese Forderungen stellen. Der Vorsitzende ersuchte deshalb die Kameraden, das Gehörte zu beherzigen und dafür zu sorgen, daß die Mißstände abgeschafft würden. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde noch die Gehaltsfrage des Geschäftsleiters geregelt. Auch gab der Vorsitzende bekannt, daß die Kameraden den Bedarf an Posthöfen und Bleistiften im Bureau decken könnten. Zum Schluß wurde noch das Andenken des verstorbenen Kameraden Noder durch Erheben von den Plätzen geehrt.

**Chemnitz.** Am 18. Juni tagte im Volkshaus eine Mitgliederversammlung, in der Kamerad Mally über die deutsche Gewerkschaftsbewegung referierte. In anschaulicher Weise schilderte Redner die Entstehung der Gewerkschaften und die Schwierigkeiten, die sich ihnen allerwärts in den Weg stellten. Als sie dann langsam erstarben und ihre Bestrebungen kräftigen Ausdruck fanden, wurden sie durch das Sozialistengesetz unterdrückt. Bald aber begannen sie aufs neue sich zu regen und allen Widerwärtigkeiten zum Trotz bahnten sie sich ihren Weg. Heute bilden die Gewerkschaften gewaltige Machtfaktoren, die von den Unternehmern gefürchtet sind. Nicht nur die Lebenshaltung ihrer Mitglieder haben sie auf ein höheres Niveau gehoben, sondern sie haben auch Einrichtungen geschaffen, durch welche ihre Mitglieder gegen die Wechselfälle des Lebens geschützt werden. Weiter ließ Redner die Unsumme von Arbeit, die von den Gewerkschaften geleistet worden ist, Revue passieren, hierbei auch die Tarifverträge und ihre Bedeutung würdigend. Zahlenmäßige Angaben über den gegenwärtigen Stand der Gewerkschaftsbewegung und die Aufforderung, unablässig für ihre weitere Erstarbung zu sorgen, schlossen den Vortrag, der von den Anwesenden mit Beifall aufgenommen wurde. Unter „Verschiedenes“ teilte der Vorsitzende mit, daß dem Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht M. 25 überwiesen seien. Die Versammlung erteilte ihre Zustimmung. Weiter wies er auf den am 28. Juni stattfindenden Ausflug ins Gebirge hin und ferner auf den Quartalsabschluß, bis zu welchem jedes Mitglied sein Buch in Ordnung zu bringen habe. Von einem Kameraden wurde noch das Verhalten des Ingenieurs bei der Firma Odorito kritisiert. Die vorgetragenen Mißstände bezogen sich besonders auf die Behandlung, die dieser Herr den Arbeitern angedeihen läßt. Sie wurden von mehreren Rednern bestätigt.

**Glogau.** Am 17. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Lokale von Schreyer, Kirchstraße 1, statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Bruno Schufalski in der üblichen Weise geehrt. Zum ersten Punkt, Beratung und Beschlußfassung über die Einführung einer lokalen Krankenunterstützung in der Zahlstelle, sprach der Kassierer Kamerad Grundke, der die Vorlage recht ein-

gehend begründete. Er erwartete auch, daß durch diese Einrichtung der Versammlungsbesuch ein besserer werde. Die Diskussion bewegte sich in zustimmendem Sinne. Beschlossen wurde, folgende Sätze einzuführen: „Mitglieder, die im Jahre sechs Versammlungen besucht, ein Jahr unserm Verbands angehören und 13 Beiträge hintereinander in unserer Zahlstelle entrichtet haben, erhalten in Krankheitsfällen, wenn die Krankheit länger dauert als drei Tage, vom ersten Tage ab eine tägliche lokale Krankenunterstützung, und zwar bei einjähriger Mitgliedschaft pro Tag 20 S., bei zweijähriger Mitgliedschaft 30 S., bei dreijähriger Mitgliedschaft 40 S. und bei vierjähriger Mitgliedschaft 50 S. auf die Dauer von sechs Wochen.“ — Im Kartellbericht wurde von dem Delegierten bekanntgegeben, daß das diesjährige Sommerfest vom Kartell am 2. August in Roschwitz bei Golzbecher stattfindet; die Programme kosten im Vorverkauf 15 S., an der Kasse 20 S. Die Arbeiterjugend hatte eine Einnahme von M. 17,44 und eine Ausgabe von M. 12,90, verbleibt somit ein Bestand am 1. Juni von M. 4,54. Im dritten Punkt, Verbandsangelegenheiten, wurde vom Kameraden Grundke noch auf die Agitation aufmerksam gemacht. Auch verwies er darauf, daß am 27. Juni das zweite Quartal abschließt und jeder seine Beiträge in Ordnung zu bringen habe. Aufgenommen wurde ein Mitglied. Besucht war die Versammlung von 31 Kameraden.

**Groß-Zimmern.** Am 14. Juni tagte hier eine allgemeine Zimmererverversammlung mit der Tagesordnung: „Die soziale Lage der Zimmerer und wie kann dieselbe verbessert werden?“ Referent war Kamerad Ege aus Frankfurt. Redner schilderte in ausführlicher Weise, wie es heute um die soziale Lage der Zimmerer bestellt sei und wie es leider immer noch viele Zimmerer gebe, die noch nicht wüßten, daß sie unserer Organisation angehören müßten, wenn sie ihre Lebenshaltung verbessern wollten. Weiter legte Redner dar, wie das Unternehmertum darauf ausgehe, uns immer neue Schwierigkeiten zu bereiten und wie es besonders eine Verschlechterung des Koalitionsrechts plane. Die Regierungen unterstützten diese Bestrebungen, wie überhaupt alle arbeitserfeindlichen Maßnahmen. Der Referent besprach sodann die Arbeitslosenversicherung und die ablehnende Haltung der Reichsregierung. Den Arbeitern bleibe vorerst nur die Selbsthilfe durch die eigene Organisation. Deshalb sollten auch wir auf die Stärkung unserer Organisation bedacht sein und unausgesetzt für sie agitieren, damit immer neue Scharen für sie gewonnen würden. — Hiernach wurde noch über die Lohnbewegung in Groß-Gerau gesprochen, an der auch einige Kameraden unserer Zahlstelle beteiligt waren sowie über den schlechten Versammlungsbesuch und die Bauheit der Kameraden. Von 80 Mitgliedern waren nur 25 anwesend.

**Guhrau.** Eine Versammlung am 14. Juni im Gasthof „Zum Deutschen Kaiser“ befaßte sich mit unsern Lohn- und Arbeitsbedingungen. Kamerad Schmidt aus Breslau legte dar, welche Maßnahmen sich unter den obwaltenden Umständen für uns empfehlen. Die Versammlung stimmte seinen Vorschlägen zu. In einer Versammlung am 28. Juni soll über den Stand der Dinge eingehend berichtet werden. Anschließend wurden noch die Organisationsverhältnisse besprochen. Hier fehlt es noch auf manchen Plätzen. Auf einem Platze haben sich sogar die Kameraden zwingen lassen, schriftlich ihren Austritt aus dem Verbands zu erklären. Die treibende Kraft ist der Polier. Solchen Vorkommnissen kann nur eine fortwährende Agitation vorbeugen. Es wurde noch beschlossen, die Versammlungen versuchsweise wieder des Sonnabends abzuhalten, damit auch den Kameraden, die Sonntags abgehalten sind, Gelegenheit gegeben wird, sie zu besuchen.

**Kattowitz.** Am 10. Juni fand im Gewerkschaftshaus eine nur schwach besuchte Zimmererverversammlung statt. Ueber „Gewerkschaftliche Taktik und Disziplin“ sprach Kamerad Schwob. Seine Ausführungen blieben unwidersprochen. Am Schluß empfahl er, mehr Kleinarbeit zu verrichten. Auf jeder Baustelle sollte ein Kamerad vorhanden sein, der sich besonders um die Agitation bemühte und immer aufs neue anregend wirkte. In der Diskussion wurde noch das Treiben eines hiesigen Poliers kritisiert, der mit Vorliebe solche Leute beschäftigte, die ihn gut schmierten. Kamerad Bondziebnil stellte folgenden Antrag: „Die Versammlung wird ersucht, eine Gewerkschaftskonferenz einzuberufen, um den unlieblichen Gewerkschaftstreit zu beseitigen.“ Der Vorsitzende erklärte, daß der Streit nur einige Mitglieder verschiedener Gewerkschaften angehe und es diesen auch überlassen bleiben müsse, den Streit unter sich zu beseitigen. Diesen Ausführungen schloß sich die Versammlung an und lehnte den Antrag ab. Kamerad Schwob machte unter „Verbandsangelegenheiten“ darauf aufmerksam, daß am 27. Juni das zweite Quartal abschließt und jeder bis dahin die etwaigen Markentrübsände begleichen sollte. Auch forderte er zu besserem Versammlungsbesuch auf. Ferner machte er noch auf die Vorzüge und die günstigen Bedingungen der Volksfürsorge aufmerksam und ersuchte, fleißig für diese Einrichtung zu agitieren.

**Kröpelin.** In einer Versammlung am 21. Juni wurde die Situation in Kröpelin und Umgegend besprochen. Während der Versammlung erschienen mehrere Zimmerer, die von den Unternehmern beziehungsweise dem Geschäftsführer Fresse in Berlin angeworben waren und jetzt hier beschäftigt werden. Sie suchten Schutz bei unserer Organisation und führten lebhaft Klage darüber, daß die ihnen in Berlin gemachten Versprechungen von den Unternehmern nicht eingehalten würden, daß die Behandlung zu wünschen übrig lasse und ebenso die Regelung der Arbeit. Der Tarifvertrag werde von den Unternehmern mißachtet und elf- und zwölfstündige Arbeitszeit von ihnen gefordert. Gegen alle diese Mißstände müßte doch die Organisation einschreiten. Danach haben die Berliner Zimmerer mit den Unternehmern in hiesiger Gegend nicht die besten Erfahrungen gemacht. Aber auch die Unternehmer dürften aus diesem Vorkommnis ersehen, daß ihre Absicht, die Zimmererorganisation zu schädigen, sich als undurchführbar erweist, denn diejenigen, die ihnen ein williges Werkzeug sein sollten, rufen jetzt selbst den Schutz unseres Verbandes an. Von den in Frage kommenden Zimmerern wurde noch ausgeführt, daß ihnen bei ihrer Annahme in

Berlin, in der Romintenerstraße, ein Stundenlohn von 65 S. versprochen worden sei. Als sie aber in Kostock angekommen, habe man sie nach Kröpelin geschickt, wo sie für 50 S. pro Stunde arbeiten müßten. Bei einem so geringen Verdienst könnten sie indes ihre Familie in Berlin nicht ernähren, sie seien daher willens, von dem mecklenburgischen Arbeitgeberverband respektive demjenigen, der sie angeworben habe, Ersatz des Lohnausfalls zu fordern. Aus „Entgegenkommen“ sollen einige Unternehmener den Zimmerern Arbeiten in Afford übertragen haben, aber nur den Antreibern und „Schiebern“; diese dehnen deshalb die Arbeitszeit auf elf und zwölf Stunden aus, erhöhen dadurch ihren persönlichen Verdienst, aber die übrigen Zimmerer gehen leer aus. Unter den Berliner Zimmerern herrscht über alle diese Mißstände große Erregung und ist es nicht ausgeschlossen, daß sich diese in irgendeiner Weise Luft macht.

**Liegnitz.** Eine von 45 Mitgliedern besuchte Versammlung fand am 17. Juni im Gewerkschaftshaus statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Bildnis des verstorbenen Genossen Bebel ausgestellt; diejenigen Kameraden, welche sich ein solches anzulegen gedenken, mögen sich beim Vorsitzenden melden. Hierauf gab Kamerad Hermes den Bericht von der Bauarbeiter-Schiedskommission, an den sich eine kurze Debatte anschloß. Einen längeren Raum beanspruchte der vom Kameraden Menzel gegebene Bericht über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund. Hierzu wurde ausgeführt, daß die Unternehmer versuchen, uns mit aller Macht die Affordarbeit aufzuzwingen. Aus dem von den Meistern beigebrachten Material sei wohl ersichtlich, daß Zimmerer Affordarbeit verrichten hätten, nur seien keine Namen angegeben. Unsere Vertreter hätten nun eine neue Sitzung beantragt, in der diejenigen, welche in Afford gearbeitet haben, namhaft gemacht werden sollen. Unsere Aufgabe müsse es nun sein, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln die Affordarbeit abzuwehren. Alsdann berichtete der Vorsitzende über die in letzter Versammlung dem Vorstande überwiesene Angelegenheit bezüglich Hebung des Versammlungsbesuchs. Da der Vorstand hierüber bereits eine Aussprache gepflogen hat, zu einem Resultat aber noch nicht gelangt ist, so wird in der nächsten Versammlung mit Vorschlägen gebietet werden. Die Versammlung stimmte dem zu. Nachdem nochmals auf das vom Kartell arrangierte Gartenfest aufmerksam gemacht und zu reger Beteiligung aufgefordert worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Neustettin.** Am 7. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Kassenbericht, 2. Wahl der Schlichtungskommission, 3. Verschiedenes. Der Kassierer verlas die Abrechnung, ihm wurde auf Antrag des Revisors Entlastung erteilt. Hierzu wurde ein Antrag angenommen, die Namen der restierenden Mitglieder zu verlesen. Die Wahl der Schlichtungskommission konnte leider wieder nicht vollführt werden, trotzdem sie zum dritten Male auf der Tagesordnung stand. Die Versammlung, die einen guten Eindruck machte, wurde nämlich durch das Verhalten eines Kameraden, der zu wiederholten Malen Zwiespalt stiftete, mehrfach gestört. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben des Gauleiters, wonach Hausagitation zu betreiben ist. Hier kommen nur zwei Zimmerer in Frage, die durchaus nicht für den Verband zu gewinnen sind. Viel zu wünschen ließ übrigens wieder der Versammlungsbesuch über, von 60 Mitgliedern waren 16 anwesend. Es wurde die Frage erörtert, wie wir unsern Versammlungsbesuch heben. Den Kameraden wurde geraten, dafür zu sorgen, daß die Bauheit und Gleichgültigkeit verschwinde, daß aber auch persönliche Reibereien und Zwistigkeiten aufhören und alle Kameraden nach Kräften für die Organisation eintreten. Im Anschluß fand noch eine Versammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse statt.

**Riesenburg.** Am 7. Juni fand im Schützenhause eine gut besuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende teilte eingangs mit, daß das Vergnügen im Mai einen Ueberfluß abgeworfen habe, er machte den Vorschlag, am 21. Juni einen Ausflug in den Wald zu unternehmen und den Betrag hierfür zu verwenden. Der Vorschlag fand allgemeinen Anklang. Hierauf erstattete der Vorsitzende Bericht von der Agitation in Hofenberg. Trotz mehrfachen Versuchs ist es noch nicht gelungen, die dortigen Kameraden für den Zentralverband zu gewinnen. Es herrschen dort Zustände, die unbeschreiblich sind. Einer erblickt in dem andern einen Beelzebub. Aber dennoch hoffen wir, daß die Kameraden bald zu besserer Einsicht gelangen werden. Der Kassierer erstattete Bericht von der Agitation in Freystadt. Einzelne Kameraden sind dort gewillt, eine Zahlstelle zu gründen, aber keiner will das Amt eines Vorsitzenden oder Kassierers übernehmen. Nach erregter Debatte trat Schluß der Versammlung ein.

**Schleswig.** Die Zahlstelle feierte am 14. Juni 1914 ihr zwanzigjähriges Bestehen, verbunden mit Fahnenweihe. Zwanzig Jahre sind eine Zeitspanne, wo jeder gern einmal zurückblickt auf die Anfangsstadien, um zu ermessen, wie man vorwärts gekommen ist. In Schleswig war jedoch die moderne deutsche Zimmererbewegung vor Gründung der Zahlstelle längst bekannt. Auf dem ersten deutschen Zimmererkongreß, der vom 28. bis 30. Dezember im Jahre 1868 in Braunschweig stattgefunden, waren die Schleswiger Zimmerleute durch Alberts-Nehoe vertreten. Die ersten modernen Zimmererorganisationen, der allgemeine deutsche Zimmererverein, der deutsche Zimmererbund, der deutsche Zimmererverein und deutsches Zimmerergewerk, die nacheinander bestanden, bis letztere Organisation im Jahre 1878 sozialistengesetzlich unterdrückt wurde, haben sich große Mühe gegeben, auch in Schleswig festen Boden zu fassen. Es ist jedoch nicht gelungen. Erst unser Zentralverband, der seit 1883 besteht, hat es im Jahre 1891 erreicht, in Schleswig Mitglieder zu gewinnen. Diese Erscheinung ist erklärlich. Schleswig ist zwar ein seit mehr als 1000 Jahren geschichtlich bekannter Ort, Hauptstadt der Provinz Schleswig-Holstein. Aber er entwickelte sich nur langsam. Im Jahre 1867 zählte Schleswig 13 900 Einwohner, im Jahre 1910 19 909. Seine Einwohnerzahl hat sich also in 43 Jahren nur um rund 6000 vermehrt. Die Zahl der Zimmerleute in Schleswig wurde 1868 auf 40 angegeben. 1891 auf 50, 1906 wurden 54 Zimmerer ge-

zählt und 1911 42. Aber selbst diese geringe Zahl Zimmerleute findet in Schleswig nicht immer Beschäftigung. So wird beispielsweise im Jahresbericht für 1912 ausgeführt, die Bautätigkeit sei so schlecht gewesen, daß von den 43 Verbandsmitgliedern nur 20 ihren Erwerb am Orte finden konnten, während die übrigen teils in der Umgegend auf dem Lande, teils in Mendelsburg arbeiteten. Früher fanden die Schleswiger Zimmerleute ihre Interessenvertretung im alten „Gewerk“. Alle Verhältnisse Schleswigs waren so, daß dieses als Interessenvertretung länger genügt als anderwärts. Wir dürfen uns das alte Gewerk auch nicht so vorstellen, als sei es der modernen Zimmererbewegung feindlich gesinnt gewesen. Es empfing von dieser neue Impulse und betätigte diese in seiner Weise. Im Jahre 1891 bestand in Schleswig bereits die zehnstündige Arbeitszeit, der Stundenlohn betrug 40  $\text{§}$ . Um dieselbe Zeit währte die Arbeitszeit in allen organisierten Orten Schleswig-Holsteins zehn Stunden. Der Stundenlohn in diesen Orten schwankte zwischen 32 und 60  $\text{§}$ . Mehr als 40  $\text{§}$  betrug der Stundenlohn an zehn Orten, weniger als 40  $\text{§}$  in neun Orten. Lohn und Arbeitszeit in der Stadt Schleswig waren also nicht schlecht. Schreiber dieses ist zum ersten Male im Winter 1878/79 als fuchsender Zimmergehilfe nach Schleswig gekommen. Damals war noch alles zünftig. Bei den Meistern mußte zünftig zugesprochen werden, um ein „Geschenk“ zu bekommen. Im Jahre 1891 ist Schreiber dann gelegentlich einer Agitationsreise, die er im Auftrage des Agitationskomitees für Schleswig-Holstein ausführte, wieder in Schleswig gewesen. Seitdem hat unser Zentralverband in Schleswig Mitglieder: Im Jahre 1891 11, 1892 12, 1893 24 und 1894 23. Diese Verbandsmitglieder (Einzelzahler) haben sich im Jahre 1894 als Verbandszahlstelle konstituiert. Am 14. Juli 1894 hat die erste Zahlstellenversammlung stattgefunden, in welcher Schreiber zugegen war. Die Mitgliederzahl der Zahlstelle ist von 20 im Jahre 1895 auf 39 im Jahre 1899 gestiegen, im Jahre 1901 nochmals auf 22 zurückgegangen, im Jahre 1906 betrug sie 43; so ist sie bei unbedeutenden Schwankungen bis 1912 geblieben. Es gibt in Schleswig keine nennenswerte Zahl unorganisierter Zimmerer; die Zahlstelle gehört zu den stabilsten des Gesamtverbandes.

Im Laufe der 20 Jahre, seit denen die Zahlstelle Schleswig existiert, sind im „Zimmerer“ 66 Zahlstellenberichte und 21 Notizen über Lohnbewegungen erschienen. Wollte man die Anzahl dieser Publikationen zum Maßstab nehmen, um danach das innere Organisationsleben der Zahlstelle zu beurteilen, dann könnte man leicht zu dem Schluß kommen, daß in den ersten sechs Jahren der Zahlstelle das Organisationsleben reger gewesen sei, als in den folgenden Jahren. Bis zum Jahre 1899 erschienen nämlich im „Zimmerer“ 46 Zahlstellenberichte und 9 Notizen über Lohnbewegungen. In den Jahren 1903 und 1905 gab die Zahlstelle gar kein Lebenszeichen von sich. Seit dem Jahre 1907 sind jedoch regelmäßig Jahresberichte erschienen, die leicht und erschöpfend informieren. Wie tief lassen beispielsweise solche Bemerkungen wie diese klingen: „Die Mitgliederversammlungen waren von durchschnittlich 50 pSt. der Mitglieder besucht.“ — „Der durchschnittliche Besuch der Versammlungen betrug 33 pSt.“ — „An sämtlichen 12 Mitgliederversammlungen haben zwei Kameraden teilgenommen; 3 Kameraden haben 11 Versammlungen besucht, 2: 10, 3: 9, 3: 8, 4: 6, 1: 4, 1: 2, 1: 1 und 3 keine!“ Es ist anzunehmen, daß in den ersten Jahren der Zahlstelle der Versammlungsbesuch lebhafter war, weil ja die Mitgliederversammlung die Basis der Zahlstelleneigentz bildete. Hier wurden die Beiträge kassiert. Es wird aber auch in früheren Versammlungsberichten Klage geführt über gar zu schwachen Versammlungsbesuch. Genug, es war auch in Schleswig so, wie in recht vielen Verbandszahlstellen, daß nur wenige Kameraden, mitunter bloß einzelne, das Zahlstellenleben bewegen. Wenn die Zahlstelle nichtsdestoweniger nach außen einen so geschlossenen und imposanten Eindruck macht, so läßt sich sagen, das Verbandsinteresse ist bei allen Mitgliedern rege, es sind ihrer aber nur gar zu viele, die ändern die Verwaltungsarbeit überlassen. Neben der Erledigung der regelmäßigen Verwaltungsgeschäfte hat in den ersten Jahren in den Versammlungen das alte Gewerk den Hauptgegenstand der Erörterung gebildet. Es kam darauf an, dieses mit der Zahlstelle zu verschmelzen. Im Jahre 1896 ist es restlos in der Zahlstelle aufgegangen. Die Zahlstelle bildet somit auch die Fortsetzung des alten Gewerks auf neuer Grundlage. Und sie hat diese historische Tatsache genützt, als sich die Baugewerksinnung bildete und nichts mit den Gewerkschaften zu tun haben wollte. Da handelte die Zahlstelle eben als „Gewerk“.

Auch war die Schaffung eines regelrechten Lohn- und Arbeitstarifs in den Versammlungen von vornherein Gegenstand der Erörterung. Aber die Unternehmer lehnten immer ab. Erst im Jahre 1898 trat ein Wandel ein. Im Jahre 1897 hatte ein Streit stattgefunden. Zwar nicht um Lohnstreitigkeiten, sondern aus einem andern Grunde. In diesem Kampfe trat Einmütigkeit und Kampfesmut zutage und nun ließen sich die Unternehmer herbei, Zugeständnisse zu machen. Für das Jahr 1898 wurde ein Lohn- und Arbeitstarif vereinbart, der im nächsten Jahre fortbestand. Nun bildete sich die Baugewerksinnung. Mit ihr kam für 1900 ein Lohn- und Arbeitstarif zustande, der im Jahre 1904 nochmals kampflos erneuert wurde. Dieser wurde im Jahre 1906 gekündigt. Zu einer Verständigung waren die Unternehmer nicht bereit; sie sperrten am 2. April 1906 aus. Sie sahen aber bald ein, daß es für sie vorteilhafter war, nachzugeben. Am 17. April wurde die Aussperrung aufgehoben. Die getroffene Vereinbarung wurde jedoch im nächsten Jahre gelegentlich eines Streiks der Bauhilfsarbeiter von den Unternehmern gebrochen. Nach mehrwöchigem Kampfe kam es zur Verständigung, die sich auch auf 1908 erstreckte. Im Jahre 1910 wurde Schleswig von der allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe mit erfasst. Wie diese speziell in Schleswig geführt worden ist, schildert der Jahresbericht in dieser lapidaren Kürze trefflich: „Ausgesperrt wurden insgesamt 31 Kameraden, 5 waren damals bereits arbeitslos und 5 arbeiteten teils in der Umgegend oder waren nicht im Beruf tätig. An Unterstützung wurden an insgesamt 34 Kameraden mit 52 Kindern  $\text{M}$  3083,25 ausgezahlt. Für Extramarfen wurden  $\text{M}$  340,30 eingenommen. Erwäh-

nenswert ist noch der Eifer, mit welchem die hiesigen Unternehmer zu Werke gingen. Täglich bereiteten sie die Umgegend, um dort Arbeitende wieder aus der Arbeit zu bringen oder die Anstellung weiterer zu verhindern. Auch die Materialsperrung war hier scharf durchgeführt; jeder Privatmann, der etwas Material bestellte, wurde einem peinlichen Verhör unterzogen, ob es nicht etwa von den Ausgesperrten verarbeitet werden sollte.“ Genug, die Rücksichtslosigkeit des kampfswütigen Unternehmertums kannte keine Grenze. Mit der Beendigung dieser Aussperrung kam Schleswig in die allgemeine Tarifgemeinschaft für das Baugewerbe in Deutschland.

Ueberblicken wir nun, was seit der Gründung der Verbandszahlstelle in Schleswig erreicht ist. Die tägliche Arbeitszeit im Sommer beträgt noch immer zehn Stunden. Der Stundenlohn betrug im Jahre:

|                |               |           |               |
|----------------|---------------|-----------|---------------|
| 1891—1897..... | 40 $\text{§}$ | 1909..... | 55 $\text{§}$ |
| 1898—1899..... | 42 „          | 1910..... | 56 „          |
| 1900—1903..... | 45 „          | 1911..... | 58 „          |
| 1904—1905..... | 48 „          | 1912..... | 60 „          |
| 1906.....      | 50 „          | 1913..... | 62 „          |
| 1907.....      | 51 „          | 1914..... | 63 „          |
| 1908.....      | 54 „          |           |               |

Das ist in 16 Jahren eine Lohnerhöhung von 23  $\text{§}$  pro Stunde; eine Erhöhung des Stundenlohns um mehr als 50 pSt. Viel erfolgreicher sind auch andere Zahlstellen nicht gewesen, wo die Verhältnisse ungleich besser liegen als in Schleswig. Von den 55 Lohngebieten, die wir in Schleswig-Holstein bilden, ist in 29 gegenwärtig der Stundenlohn höher als 63  $\text{§}$ , in 2 Lohngebieten beträgt er 63  $\text{§}$  und in 34 Lohngebieten beträgt er weniger als 63  $\text{§}$ . Der Stundenlohn schwankt in den in Frage kommenden 55 Lohngebieten zwischen 50 und 90  $\text{§}$ . Der Stundenlohn in Schleswig zählt in unserm Gesamtverbande zu den höheren Löhnen und in Schleswig-Holstein mindestens zu den mittleren Lohnsätzen.

Seit dem Jahre 1910 fällt Schleswig, wie gesagt, unter die Tarifgemeinschaft für das Baugewerbe in Deutschland. Seit dem Vertragsabschluss im Jahre 1913 ist unser Gesamtverband an diese Tarifgemeinschaft gebunden. Scheinbar hören damit die Zahlstellen auf, ein selbständiges Organisationsleben zu führen. Aber eben nur scheinbar. In Wirklichkeit hängt die ganze Tarifgemeinschaft im letzten Grunde davon ab, daß in den Verbandszahlstellen möglichst reges Organisationsleben herrscht, dessen Richtung allerdings vom Tarifvertrage und der Tarifgemeinschaft in hohem Maße bestimmt wird. Immerhin, wenn gegenwärtig in der Tarifgemeinschaft keine Friedensstimmung, sondern eher Kampfstimmung herrscht, so ist die Ursache nicht in letzter Linie mangelnde Lebendigkeit in den örtlichen Organisationen der Gewerkschaften. Die Friedensstörer und Kampflüsterer sind Arbeitgeberverbände. In Rheinland-Westfalen boykottieren die Arbeitgeber die Instanzen des Tarifvertrages. In Westfalen boykottieren Arbeitgeber die organisierten Arbeiter. In Hannover ordnet der Arbeitgeberverband ganz einfach Aussperrungen an. Und der Arbeitgeberverband für Schleswig-Holstein verschleppt in auffälliger Weise den Abschluß der örtlichen Tarifverträge und boykottiert ebenfalls die Instanzen des Tarifvertrages. Das Haupttarifamt für das Baugewerbe hat es in allen seinen Tagungen mit großen Schwierigkeiten zu tun, und es ist bei der Faltung des Arbeitgeberbundes und der Arbeitgeberverbände gar keine Aussicht vorhanden, daß die ungeheuerlichen Schwierigkeiten tarifvertraglich behoben würden. Alle diese Vorgänge spielen sich zwar nicht mehr im Rahmen einer Zahlstelle ab, aber sie berühren alle Zahlstellen, selbst die kleinste ist nicht davon ausgeschlossen. Dieser Umstand, der je länger, je scharfer hervortreten wird, verlangt geradezu gebieterisch ein möglichst reges Organisationsleben in den Verbandszahlstellen auf höherer Stufenleiter. Die Fragen der engeren und weiteren Tarifgemeinschaft müssen Gegenstand der Erörterungen in unsern Zahlstellen werden.

Wir haben gesehen, große Leistungen und schöne Erfolge hat unsere Zahlstelle Schleswig hinter sich. Größere Aufgaben und Erfolge verspricht die Zukunft zu bringen. Hoffen und wünschen wir deshalb, daß sich unsere Zahlstelle auch in Zukunft so bewährt, wie sie sich in der Vergangenheit bewährt hat.

**Senftenberg.** Hier fand am 14. Juni in Hofena im Lokale von Eibenstein eine Zimmererverammlung für Hohenboda und Umgegend statt. Sieben Kameraden waren erschienen, einer ließ sich in den Verband aufnehmen, einer meldete sich aus einer andern Zahlstelle an und fünf wurden durch Hausagitation gewonnen. Die Anwesenden versprachen, die uns noch fernstehenden Zimmerer in diesem Bezirk dem Verbands zuzuführen. Der Bezirk wurde unserer Zahlstelle angegliedert. Hierauf sprach Kamerad Zinke über Zweck und Ziele unseres Verbandes. Er schilderte die Gründung des Verbandes und die Widerstände, die ihm vom Unternehmertum bereitet wurden. Trotzdem sei unser Zentralverband von Erfolg zu Erfolg geschritten, auch unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen. Wenn in früheren Krisenzeiten der Lohn sank, die Arbeitszeit verlängert wurde, so sind solche Vorkommnisse heute nicht mehr möglich. Unser Zentralverband gehört zu den deutschen Gewerkschaften, die am nachdrücklichsten und erfolgreichsten die Interessen ihrer Mitglieder vertreten. Dann erläuterte noch Kamerad Frenzel die Einkassierung der Beiträge. Nachdem wurde ein Hilfskassierer gewählt. Zum Schluß ermahnte Kamerad Zinke die Anwesenden, für die Ausbreitung des Verbandes zu sorgen, damit auch in diesem Bezirk bessere Zustände geschaffen würden.

**Sterbetafel.**

**Nürnberg.** Am 31. Mai starb unser Kamerad Josef Schnoberich im Alter von 31 Jahren an der Proletarietkrankheit.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** In Leipzig stürzte am Neubau der Gebrüder Ury ein 27 Jahre alter Zimmermann, der mit dem Heraufziehen von Baumaterialien beschäftigt war, etwa 20 m tief in den Hof hinab. Der Bedauernswerte erlitt außer einem Bruch des linken Armes anscheinend auch innere Verletzungen. Man schaffte ihn mit dem Rettungswagen des Samaritervereins ins Krankenhaus. — Ein Zimmerer aus Wiesel stürzte vom Dach des Grundstücks Schönebekerstr. 66 in Magdeburg und erlitt Kopf-, Arm- und schwere innere Verletzungen. Er wurde nach dem Krankenhaus Suidenburg gebracht. — Ein schwerer Baufall ereignete sich in Pünnen. Ein mit Reparaturarbeiten beschäftigter Dachdeckergehilfe stürzte infolge Ausweichens eines Balkens, an dem die von ihm benutzte Leiter hing, vom Turm der Marienkirche ab und verunglückte tödlich. Der Kopf wurde ihm völlig zerquetscht. Der Getötete war verheiratet. — Am 15. Juni stürzte in Hamburg am Bau der Papierfabrik in der Wendenstraße der Arbeiter W. Griebler zirka 4 m ab. Der Verunglückte erlitt schwere Kopfverletzungen und wurde ins Krankenhaus befördert. Er war mit dem Ausschalen eines Betonpfeilers beschäftigt, als ihm der Unfall passierte. Nach außen zu, wohin der Verunglückte abfiel, war keinerlei Gerüst oder Schutzbach angebracht. Wäre das der Fall gewesen, so hätte der Unfall nicht dergestalt schwere Folgen haben können. Aber zum Abdecken solcher Schutzgerüste gibt es an dem Bau wenig oder gar keine Zeit. So war auch an dem Gerüst an der Außenfront, auf und unter dem die Arbeiter fortwährend verkehren mußten, keinerlei Schutzbach angebracht. Ebenfalls die andern Schutzvorrichtungen sind teils sehr mangelhaft. Dabei ist die Baupolizeibehörde fast täglich an dem Bau vertreten. Warum sie gegenüber der Weisfällischen Bauindustrie-Gesellschaft die Schutzverordnung für Hochbauten nicht strikte zur Durchführung bringt, ist unverständlich. Doch kann man sich die Nichtbefolgung der Vorschriften durch die Firma erklären, wenn man weiß, daß die Arbeitsstelle einem Taubenschlage gleicht. Besonders hat derjenige, der für die Organisation eintritt, seine Entlassung zu gewärtigen. — In Hörde stürzte durch einen Fehltritt der Zimmerer Oskar Midich beim Balkenlegen aus dem zweiten Stockwerk ab. Der Verunglückte erlitt erhebliche Verletzungen am Kopfe sowie innere Verletzungen, so daß er nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. Der Unfall ist dem Fehlen der Außengerüste zuzuschreiben. — In Dortmund fiel der Dachdecker Ludwig Ertler in der Stubengasse, wo er mit dem Decken eines Hausgiebels beschäftigt war, aus Dachhöhe von einem Hängegerüst. Der Mann zog sich einen Schädelbruch und innere Verletzungen zu. Der städtische Rettungswagen brachte den Verletzten ins Bräuerkrankenhaus. — Ein schwerer Unglücksfall trug sich am 20. Juni beim Michten des Arbeiterfamilienhauses in Schla we zu. Der Hilfsarbeiter Wille stürzte von der oberen Balkenlage ab und blieb zwischen der unteren Balkenlage mit gebrochenem rechten Arm und Rückenverstauchung hängen, wodurch er vor weiterem Absturz bewahrt blieb. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß in beiden Balkenlagen die Zwischenbocke fehlte, es waren nur hier und da Bretter hingelegt worden, die noch dazu viel zu schwach waren. Hoffentlich wird der Unfall eine Warnung für unsere Kameraden sein, die sie veranlaßt, die vorschriftsmäßige Abdeckung zu verlangen.

**Die Bautätigkeit** zeigte im Mai noch immer ein sehr unterschiedliches Bild. Nach dem „Baumaterialienmarkt“, einem in Leipzig erscheinenden Zentralorgan für den Baumarkt, sah es damit in Ostpreußen wie folgt aus. Während die Bautätigkeit im Bezirk Allenstein sehr rege war, hat sie in den Bezirken Insterburg und Königsberg einen besonderen Aufschwung nicht erfahren. In Königsberg kommen zurzeit, abgesehen von einigen Militärbauten, nur wenige Baulichkeiten zur Ausführung. In Tilsit, wo die Stadtverwaltung einen Betrag von 3 Millionen Mark zur Förderung des Wohnungsbaues bereitgestellt hat, nahm die private Bautätigkeit im Mai äußerst rege Gestalt an. — Aus Westpreußen wird für Danzig, Elbing, Graudenz und Thorn über normale Bautätigkeit berichtet. Die Militärbauten haben auch im Mai im Vordergrund gestanden. Um die in Elbing bestehende Not an kleinen Wohnungen zu mildern, hat die Stadt eine Hypothekendarlehen errichtet und Bauzulagen  $\text{M}$  750 000 zur Verfügung gestellt, so daß in 25 Straßen gegen 100 neue Einzelwohnhäuser im Entstehen begriffen sind. In Graudenz kommen demnächst eine große Volksschule sowie Um- und Neubauten beim Amts- und Landgericht zur Ausführung. In Thorn sind Ladenausbauten und Geschäftshausumbauten ziemlich zahlreich. — Aus Pommern wird berichtet, daß sowohl in Greifswald wie in Köslin, Kolberg und Stargard die Bautätigkeit eine bemerkenswerte Anregung erfahren hat. Besonders lebhaft war sie in den Landbezirken. Im Bezirk Stargard dürften in diesem Jahre noch verschiedene Schulbauten zur Ausführung kommen, nachdem seitens der Regierung namhafte Summen hierfür bewilligt worden sind. Im Stettiner Bezirk hat sich die Bautätigkeit gebessert. — Für Posen sind die Nachrichten sehr mager. Die behördliche Bautätigkeit in Bromberg hat sich gebessert, die private ist noch gering. Dasselbe gilt noch von Gnesen und Posen. In Wollstein war die Lage des Baumarktes lebhaft.

Wenig günstig war auch die Bautätigkeit im Herzogtum Anhalt. Im Bezirk Bernburg sind einzelne Beamtenkolonien und Ausführungen für Baugenossenschaften vergeben worden, aber sonst ist von einer Bauult nichts zu verspüren. Leider sind bis jetzt auch Fabrikbauten fast gar nicht begonnen worden. Die Aussichten sind wenig günstig. Auch in den andern Bezirken des Herzogtums liegt die Bautätigkeit noch danieder, unter andern in Cöthen und Dessau. — In Hessen ist es mit der Bautätigkeit nicht gut bestellt. Sowohl in Darmstadt wie in Sieben, Offenbach und Worms ist vom Bauleben noch nichts zu spüren. Wenn nicht einige öffentliche Bauten Beschäftigung geb-n würden, läge der Baumarkt in den genannten Städten vollständig danieder. Auch in Mainz

ist im Mai nur wenig gebaut worden, wohl aber herrschte in der Umgebung und in Vororten von Mainz lebhaftere Bautätigkeit, die angeregt worden ist durch das Fallen der Festungswerke. — Nicht besser steht es in Hessen-Nassau, besonders im Regierungsbezirk Cassel. Wenn nicht verschiedene Militärbauten vorgelegen hätten, wäre so gut wie gar nichts zu tun gewesen. In Frankfurt a. M. war eine kleine Besserung festzustellen. Lebhaft eingeseht hat die Bautätigkeit in Warburg. Außerordentlich ungünstig lagen die Verhältnisse in Wiesbaden und Fulda.

Unbefriedigend sind auch die Berichte aus Westfalen. Wie in der gleichen Zeit des Vorjahres, so war auch in diesem Jahre die private Bautätigkeit gering in Altena, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Herford, Herne, Siegen, Münster, Nealinghausen, Wanne, Witten usw. In Gladbeck errichtet die Gladbecker Baugesellschaft eine größere Kolonie von 300 Wohnungen, außerdem wird daselbst ein großes Gymnasium erbaut. In Hagen sind einige Schulen im Bau, der Spar- und Bauverein errichtet in der Gartenstadt Ernst 50 kleine Häuser. Von den Zechen im Bezirke Hamm werden größere Kolonien angelegt. Mehrere öffentliche Bauten werden errichtet in Herne. In Herford fehlen städtische Bauten. In Herlohn ist zwar Baulust vorhanden, da aber die Beschaffung der Hypothekengelder noch schwierig ist, wurden die Projekte weiter aufgeschoben. In den Randgebieten des Industriebezirks scheint sich die Bautätigkeit zu bessern. — Gelinde Anzeichen zur Besserung lassen sich in der Rheinprovinz, allerdings auch nur zum Teil, konstatieren. Die für den Monat Mai erwartete Besserung der Verhältnisse auf dem Baumarkte, soweit sie von der privaten Bautätigkeit abhängig ist, trat nicht ein in Aachen, Barmen, Bonn, Borselt, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Essen, München-Gladbach, Mülheim, Neunkirchen, Oberhausen, Remscheid, Rheine, Saarbrücken, Wehlar. Gebessert hat sich dagegen allenfalls die öffentliche Bautätigkeit. In Bonn sind Militär- und Universitätsbauten und ein städtisches Mädchenlyzeum in Angriff genommen worden; in Koblenz werden zurzeit fast nur große Militärbauten ausgeführt. Nege war die Bautätigkeit in Solingen, besonders im nördlichen Stadtviertel und in den angrenzenden Gemeinden Wald und Gräfrath. In verschiedenen Bezirken hat die industrielle Bautätigkeit lebhaft eingeseht; außer Werksanlagen sind Kolonialbauten und Beamtenwohnhäuser in Angriff genommen worden. — In der Rheinpfalz hat die Bautätigkeit im Mai noch sehr viel zu wünschen übrig gelassen. Die wenigen behördlichen Bauten, die zu Anfang des Jahres begonnen wurden, sind zum größten Teile fertiggestellt. Neue Objekte liegen nur wenige vor. In Ludwigshafen fehlte die private Bautätigkeit total, ebenso in Birmensfeld und Zweibrücken. In Speyer haben sich die Verhältnisse etwas gebessert.

Aus Württemberg wird vereinzelt eine leichte Besserung gemeldet, namentlich aus Göttingen. Im Bau sind eine Kaserne, eine höhere Maschinenbauschule, eine Volksschule und verschiedene Fabrikweiterungen. Im Oberamtsbezirk Göttingen war die Bautätigkeit im Mai noch immer mäßig. Der Bahnhofsneubau in Göttingen macht gute Fortschritte. Ungünstig liegen die Verhältnisse auch in Heilbronn, Ludwigshafen und Neutlingen. Dagegen wird in Tübingen neben der neuen Kaserne und der neuen Hauptklinik sehr viel gebaut. Blau war die Bautätigkeit im Mai in Stuttgart und Ulm. In Stuttgart liegen allerdings größere Ausführungen für die Stadt, für staatliche Behörden und für den Militärstützpunkt vor, auch in Ulm haben die Militärbehörden einigermaßen Beschäftigung gefunden. — Ueber die Bautätigkeit im Großherzogtum Baden wird berichtet, daß sie in Baden-Baden und Umgebung rege war. Im nahen Raastatt infolge der Militärbauten ebenfalls. Im Murgtal sind verschiedene Industriebauten in Angriff genommen worden, mit denen die Errichtung von Arbeiter-Kleinwohnungen verbunden ist. Im Rheintale wird das städtische Grundwasserwerk erbaut. In den Dörfern rings um Baden-Baden war die Bautätigkeit zufriedenstellend. Außerordentlich ungünstig war die Lage des Baumarcktes in Freiburg, zum Teil auch in Heidelberg und Karlsruhe. Was in Karlsruhe privaterseits in Angriff genommen worden ist, sind reine Spekulationsbauten. Einige städtische und Kasernenbauten lassen den Karlsruher Baumarck in etwas günstigerem Lichte erscheinen. In Lothringen sind zurzeit ein Artilleriepark, das königliche Proviantamt und eine Artilleriekaserne im Bau begriffen. Privatbauten wurden im Mai nur einzeln begonnen. Mit Ausnahme einiger Staatsbauten lag in Konstanz und Umgebung das Baugewerbe im Mai ruhig; auch in Mannheim und Umgegend hat sich die Lage nicht gebessert, desgleichen nicht in Raastatt und Weinheim. Dagegen war die Bautätigkeit in Billingen zufriedenstellend; der daselbst durch die neue Garnison verursachte Wohnungsmangel ist noch nicht beseitigt. Die Baugenossenschaft und die Stadtgemeinde wollen daher in nächster Zeit noch verschiedene Bauten in Angriff nehmen.

**Bilder vom Baumarck.** Die unsern Kameraden nicht unbekannt Firma Norddeutsche Bau-Aktiengesellschaft Körner, vormals G. und C. Körner in Witten, Bezirk Cöslin, hat, wie sich aus ihrem Rechenschaftsbericht ergibt, große Verluste erlitten, so daß sie sich gezwungen sieht, zu liquidieren. Nach dem Geschäftsbericht beträgt der Verlust des Betriebesjahres 1913 M. 778 605. Nach Heranziehung des Restes des Reservefonds mit M. 27 000 ergibt sich unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus 1912 von M. 68 966 eine Unterbilanz von M. 847 570 bei einem Aktienkapital von 1,2 Millionen Mark.

**Wo kommen die Berliner Häuser hin?** Diese Frage finden wir in der „Vossischen Zeitung“ behandelt. Da der Artikel einen interessanten Einblick in das Berliner Abbruchgeschäft gewährt, lassen wir ihn unter Weglassung einiger für unsere Leser unwesentlichen Stellen hier folgen: In Berlin spielen Maurer und Zimmerer eine große Rolle, denn es wird fleißig gebaut, aber es wird daneben auch fleißig abgerissen, und das Abreißen und Wegschaffen von Häusern ist ein besonderer, wohlorganistierter Geschäftszweig geworden. Neben einer Anzahl kleiner sind es ungefähr zehn große Firmen, die in diesem hervorragenden Sachkunde erfordernden Erwerbszweige arbeiten. Sie

haben ganz tüchtig zu tun. Fallen doch durchschnittlich jedes Jahr 100 Gebäude der Spitzhade zum Opfer. In manchen Jahren natürlich, so in denen, da die großen Warenhäuser sich vergrößerten, wird der Durchschnitt erheblich überschritten. Am meisten drängt sich die Abbruchfähigkeit in den Monaten April und Oktober zusammen, da Ende März und September die Mietverträge in der Regel ablaufen und die Mieter das dem Tode geweihte Haus verlassen.

Dem Abbruchgeschäft wohnt ein starkes spekulatives Moment inne; denn mit vollkommener Sicherheit läßt sich nie voraussagen, wie das beim Abbruch gewonnene Material sich verwerten lassen wird. Im allgemeinen kann man annehmen, daß je jünger das Haus ist, desto eher mit feinen Bestandteilen ein Geschäft zu machen ist. Alte Häuser bringen nichts, die Balken sind morsch, das Mauerwerk zerfällt in Schutt, und deswegen zahlt in solchen Fällen der Abbruchunternehmer nicht nur nichts, sondern übernimmt das Abreißen nur gegen eine an ihn zu richtende Entschädigung. Sie wird ebenso wenig wie der Preis, den der Unternehmer bei jüngeren Häusern zahlt, auf festen Grundlagen, etwa nach dem Kubikmeter, kalkuliert als vielmehr geschätzt. Bei einem neuen Hause mit modernen Eisenträgern, etwa bis zum Alter von 20 Jahren, werden unter Umständen Beträge bis M. 3000 gezahlt. In einem Falle, da vier ziemlich neue Häuser auf dem Kurfürstendamm abgebrochen wurden, wurde diese Summe noch überschritten, es wurden von dem Unternehmer im ganzen M. 13 000 darangewagt.

Der Unternehmer beschäftigt besondere Abbrucharbeiter und entlohnt sie in der Saison mit 60 bis 70 s pro Stunde, zu andern Zeiten mit etwas weniger. Speziell das Niederlegen von Gebäuden mit Sandsteinfassaden erfordert gut eingebaute Leute und kostspielige Hilfsmittel. So mußten bei den Abbrüchen zu dem Neubau Tiek am Dönhofsplatz Sandsteinblöcke von 100 bis 150 Zentnern aus dem vierten Stock hinunterbefördert werden. Bei dem lebhaften Verkehr war das ein nur mit den besten Kräften und Hilfsmitteln zu bewältigendes Stück Arbeit. Nun kommt die Fortschaffung der Abbruchmassen, die teils auf eigenen, teils auf gemieteten Fuhrwerken geschieht. Das meiste, was gewonnen wird, ist Schutt. Das erklärt sich auch zum Teil aus der Art, wie die berufsmäßigen Abbrecher vorgehen. Sie nehmen sich nicht die Zeit und Mühe, Stein für Stein aus dem Verbands zu lösen, sondern greifen mit der Spitzart so an, daß gleich ganze Stücke des Mauerwerks fallen. Der Schutt wird meistens auf Rähnen fortgeschafft und zur Erhöhung niedriger und sumpfiger Gegenden oder zur Ausfüllung der Lücken, die durch Sandgewinnung entstanden sind, verwendet. Die sogenannten Klammotten, das heißt halbzerrbrochene Steine, gebraucht man zur Uferbefestigung. Die Dachsteine werden sehr gern von den Töpfern, und zwar zum Ausfüllen der neuen Kachelöfen verwendet, weil das Altmaterial bedeutend stärker ist als die jetzt hergestellten Ziegelsteine. Der Dachziegel wird ebenfalls wieder bei Neubauten benutzt und wird daher fachgemäß von den Abrißgrundstücken entfernt, behält somit fast denselben Wert wie neue Ware. Alte Balken, die zu Bauzwecken nicht mehr Verwendung finden können, weil sie durch ihr Alter unansehnlich geworden sind, werden als Brennholz aufgebraucht, hauptsächlich von Wäldern. Sie geben nämlich eine ganz bedeutende Hitze, da der Kern meist noch intakt ist.

Man kann wohl sagen, wie einstmal die Häuser Berlins angeschwommen kamen, nämlich als Holz und Stein auf Rähnen, so schwimmen sie wieder ab. Denn die meisten Altmaterialien gehen in die Provinz und werden daselbst zu Neubauten verwendet. In Berlin wird die Verwendung solchen Materials häufig kontraktlich ausgeschlossen. Die Baulustigen draußen kommen, bevor sie ihren Neubau aufzuführen, nach Berlin und besuchen hier die Abbruchgeschäfte, wo sie sich die für sie geeigneten Fenster, Türen, eisernen Treppen, Balken, Träger, Parkettfußböden und dergleichen aussuchen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Materialien führen sie dann die Neubauten auf, indem sie die Maße der Türen- und Fensteröffnungen den erworbenen Materialien anpassen. Es gibt Abbruchgeschäfte, die ganze Wagenladungen mit der Eisenbahn bis Bremen, in die Provinz Posen, Pommern, Schlesien und sogar nach München liefern. So erbaut sich die Provinz an Berlin!

Es kommt zuweilen vor, daß alte abzubrechende Gebäude Gegenstände von historischem und künstlerischem Wert enthalten und der Abbruchunternehmer diese Dinge an Liebhaber und Händler absetzen kann. Das gibt dann natürlich einen mitunter erheblichen Sondergewinn. Vorteilhaft ist es für den Unternehmer auch, wenn gewisse Teile des Hauses, etwa Ofen, den Beifall eines Kauflustigen finden, wenn das Haus noch steht. Dann werden diese Dinge von den Leuten des Käufers vorsichtig ausgelöst und erzielen nicht nur höhere Preise, sondern den Abbrucharbeitern wird auch Arbeit erspart.

Das Geschäft ist also nicht leicht und erfordert auch Kapital. Der Unternehmer, der auf größere Abbrüche rechnet, hat allein an Kauttionen für vertragmäßige Ausführung der Arbeiten eine ansehnliche Summe bei den Baugeschäften zu hinterlegen, weil es schon häufig vorgekommen ist, daß Unternehmer, die nur eine kleine oder gar keine Kauttion gestellt hatten, die brauchbaren Materialien aus dem Grundstück entfernten und die Schuttmassen zurückließen. Deren Abfuhr ist aber gerade das, was große Kosten verursacht. So werden also Kauttionen zwischen M. 8000 und 20 000 verlangt. Der Abbruch selbst dauert nicht lange. Wieviel Zeit er in Anspruch nehmen soll, ist Sache der Vereinbarung; man rechnet auf ein solides Haus gewöhnlich eine Woche für das Stockwerk. Doch hat eine allerdings ganz besonders leistungsfähige Firma das bis zum Rohbau fertiggestellte Café Braun unter den Linden trotz seiner Sandsteinfassade und besonders schweren Eisenkonstruktion in vierzehn Tagen niedergelegt. Gerade diese pompösen Sandsteinfassaden sind es, mit denen am wenigsten anzufangen ist. Sie können nur zu Fundamentsteinen und zu Grabdenkmälern verarbeitet werden. Die Toten zu den Toten.

**Die Schutzgemeinschaft für Baulieferanten** (Sitz Dresden) beurteilt in ihrem Geschäftsbericht das Jahr 1913 folgendermaßen: Das Jahr 1913 war wohl seit einem Menschenalter das schlechteste Geschäftsjahr, das je über-

den gesamten deutschen Baumarck dahingegangen ist. Nicht einzelne Städte oder Teile des Reiches, sondern ganz Deutschland litt bis auf verschwindende Ausnahmen unter einer tiefen, nie dagewesenen Depression der Erwerbstätigkeit auf dem Bau-, Baumaterialien- und Immobilienkreditmarkt. Das Kardinalübel, die auch in unserm vorjährigen Geschäftsbericht genügend geschilderte Hypothekennot, hielt an und verschärfte sich dadurch, daß die Hypothekenbanken, teils durch Kapitalbedarf, teils durch lockenden Provisionsgewinn veranlaßt, oft recht rigoros zu Kündigungen nach Ablauf der zehnjährigen Frist, die dem Abschluß eines Hypothekendarlehens von den Banken meistens zugrunde gelegt zu werden pflegt, übergingen. Die Strömung in den Städten, kommunale Hilfsinstitute zur Linderung der Not, besonders der Nachhypotheken, zu gründen, Mittel bereit zu stellen, um aus ihnen hauptsächlich Kleinwohnungsbauten bis zu 80 pSt. zu beleihen, auch eine Ausbietungsgewähr unter gewissen Kautelen zu übernehmen, hat sich weiter verstärkt, ist aber nur einem geringen Bruchteil zu helfen imstande gewesen. Nach zuverlässigen Aufstellungen haben bisher etwa vierzig Städte derartige Hypothekenämter ins Leben gerufen und mehr als 5000 Grundstücke mit über 165 Millionen Mark, wovon rund 150 Millionen Mark auf erste und 15 Millionen Mark auf zweite Stellen entfallen, beliehen. Bei der jetzt herrschenden schweren Krise ist die über ganz Deutschland fast ohne Ausnahme verbreitete Gleichmäßigkeit des Darlehnswesens in der Bautätigkeit charakteristisch. Vielleicht trägt einen nicht unbedeutenden Teil der Schuld daran der nun schon Jahre dauernde völlige Niederbruch des Berliner Marktes. Tiefe Stille herrschte in der Dresdner Privatbautätigkeit des Jahres 1913 wie nie zuvor. Auch Staat, Kommune und öffentliche Körperschaften traten mit größeren Anforderungen an den Markt nicht heran. Gesah es aber, dann ergaben die Submissionsresultate das trostlose Dariederliegen aller einschlägigen Erwerbszweige und die erschreckenden Folgen einer topflosen Jagd nach Beschäftigung. Bei der Ausschreibung der Innenausstattung für das Hauptstaatsarchiv zum Weipfel betrug das Höchstgebot des einen Handwerkers M. 142 700, während der Billigste genau für dasselbe Objekt nur — M. 56 900 forderte. Also eine Differenz von fast M. 90 000 = 150 pSt.

**Aus den Baugewerks-Berufsgenossenschaften.** Daß das Baugewerbe im Jahre 1913 nicht allwärts gleich schlecht beschäftigt gewesen ist, lassen auch die Berichte der Baugewerks-Berufsgenossenschaften erkennen. So stellt die Südwestdeutsche Baugewerks-Berufsgenossenschaft fest, daß die 1913 ausgezahlte Lohnsumme um M. 8 047 554 höher ist als im Jahre 1912. Für Pommern weist die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft eine um M. 1 600 000 höhere Lohnsumme nach als im Jahre vorher. Sinegen zahlten die Mitglieder der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, welche die Provinzen Schlesien und Posen umfaßt, M. 7 309 342 an Löhnen weniger aus als im Jahre 1912.

**Aus den Unternehmerorganisationen.**

**Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein** hat am 14. und 15. Juni in Neudöbber seine vierte Generalversammlung abgehalten. Die bürgerliche Presse berichtet darüber:

„Es waren anwesend 76 Vertreter aus allen Teilen der Provinz, ferner als Gäste der Baugewerbe-Verband Hamburg, Betonbau-Arbeitgeberverband Deutschland sowie drei Vertreter der Maurer- und Zimmermeister aus Dänemark. Dem Jahresbericht entnahmen wir, daß die Verhältnisse auf dem Baumarck sich noch nicht gebessert haben. Schuld daran tragen die Hypothekenterhältnisse. Hauptaufgabe des Verbandes ist die Erneuerung der Tarifverträge gewesen. Nachdem die zentralen Verhandlungen beendet sind, ist die örtliche Bearbeitung der Tarifverträge auf sehr viele Schwierigkeiten gestoßen, so daß am Schluß des Berichtsjahres von 63 Verträgen nur sechs abgeschlossen worden sind. Die Betätigung des Verbandes auf wirtschaftlichem Gebiet wurde wegen der erhöhten Inanspruchnahme bei den Tarifabschlüssen zurückgestellt. Vertragsabschlüsse mit den Baustoffproduzenten und Händlern konnten nur in wenigen kleinen Gebieten abgeschlossen werden; dagegen sind Normalverträge für das private Submissionswesen im Entwurf vorbereitet. Die Herausgabe von Mindestpreisen über die gebräuchlichsten Bauarbeiten ist nur von zwei Gruppen (Aiel und Schleswig) erfolgt. Die Jahresabrechnung für 1913, die in Einnahme und Ausgabe mit M. 48 797,14 balanziert, wurde genehmigt, der Jahresbeitrag für 1914 auf M. 10 pro Kopf und M. 1,25 für je M. 1000 gezahlte Lohnsumme festgesetzt, der Voranschlag für 1914 mit M. 28 000 angenommen. Maurermeister Gottfr. Wiese-Elmsborn referierte über Agitations- und Organisationsfragen. Er trat ein für einen weiteren Ausbau der Agitation und Organisation, umfassend die ganze Provinz Schleswig-Holstein. Maurermeister J. Jürgensen-Hadersleben berichtete über die 15. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.“

Nach dem Bericht sind somit von 63 Tarifverträgen bis jetzt sechs abgeschlossen, und ob die übrigen 57 noch vor dem 31. März 1914 zum Abschluß gelangen, ist sehr fraglich, es müßte sonst das Tempo, in dem sich der Abschluß vollzieht, noch sehr beschleunigt werden. Dafür besteht indes, wie wir noch in Nr. 24 des „Zimmerer“ dargelegt haben, bis heute keinerlei Aussicht. Die Unternehmer möchten für diesen Zustand natürlich gern die Arbeiter verantwortlich machen; in Wirklichkeit aber sind gerade sie es, die das Zustandekommen der örtlichen Tarifverträge absichtlich hintertreiben. In Arbeiterkreisen hat man das auch längst erkannt.

**Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.**

**Die erste Generalversammlung der Volksfürsorge** trat am Sonnabend, 13. Juni 1914, im Gewerkschaftshaus in Hamburg zusammen. Den Geschäftsbericht für das erste Geschäftsjahr (1. Juli bis 31. Dezember 1913) erlatete H. v. Elm. Danach sind in der genannten Zeit insgesamt 71 746 Anträge mit einer Versicherungssumme von

M 13 797 416 eingegangen. Abgeschlossen wurden davon bis zum Ende des Berichtsjahres 70 401 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von M 12 952 280. Abgelehnt oder zurückgezogen wurden 246 Anträge mit M 105 618 Versicherungssumme. 4099 Anträge mit einer Versicherungssumme von M 739 517 wurden als unerledigt in das Geschäftsjahr 1914 übernommen. Von den Sparversicherungen gelangten 3106 Anträge mit einer Prämien-summe von M 27 085 und einer Versicherungssumme von M 42 738 zur Gutschrift.

Die Prämienentnahme betrug insgesamt M 1 080 492, die Einnahme an Zinsen M 25 126. Unter den 64 durch Tod abgegangenen Versicherten waren 2, deren Tod auf einen Unfall zurückzuführen war; in beiden Fällen wurde die volle Versicherung gezahlt. Der Sterblichkeitsgewinn beträgt M 18 320. Wie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, beträgt der erzielte Uberschuß M 66 066,22. Davon sind nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds mindestens 5 pZt. gleich M 3303,31 zuzuführen; dem Kriegsrückverfonds, für besondere Reserven und zur Auf-füllung des Reservefonds, werden ebenfalls je 5 pZt. über-wiesen, so daß noch ein Uberschuß von M 52 852,98 zur freien Verfügung steht.

Der Vorstand schlug der Generalversammlung vor, für dieses Geschäftsjahr die vorgesehene Verzinsung des Aktienkapitals nicht eintreten zu lassen, dafür aber der Gewinn-reserve der Versicherten M 48 300,46 als Gewinnanteile den Versicherten zu überweisen und den Rest von M 4552,02 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bilanz ist beim Kaiserlichen Aufsichtsrat vorgelegen, dasselbe hatte keine Einwendungen dagegen; v. Elm ersuchte die Generalver-sammlung, die vorgelegte Bilanz zu genehmigen.

Den Bericht des Aufsichtsrates erläuterte Bauer-Berlin. Der Aufsichtsrat stimmte dem Bericht des Vorstandes sowie der vom Vorstand aufgestellten Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung in allen Punkten zu und beantragte: die Generalversammlung wolle der Jahresrechnung die Genehmigung und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilen. Für die Revisionskommission des Aufsichtsrates berichtete Junger-Beck, daß der Rechnungsabluß mit den Büchern in Uebereinstimmung befunden wurde und die Prüfung der Wertbestände keine Anstände ergeben habe. Der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde hierauf einstimmig zugestimmt.

Auf eine Anfrage, ob an der in der Presse vielfach auftretenden Behauptung, die sozialdemokratische Partei sei an der Volksfürsorge beteiligt, etwas Wahres sei, erklärte der Vorsitzende Bauer-Berlin, daß diese Behauptungen der Wahrheit nicht entsprechen. Die sämtlichen Aktien seien in Händen gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Korporationen und können nur unter Zustimmung von Vor-stand und Aufsichtsrat auf andere übertragen werden. Die sozialdemokratische Partei könne sonach keine Aktien haben und habe keine, sie sei weder finanziell noch in anderer Weise an der Volksfürsorge beteiligt.

Den Vorschlägen des Vorstandes wurde zugestimmt. Gewerkschaften und Genossenschaften verzichten sonach auf die ihnen zustehende Verzinsung des eingezahlten Garantiekapitals und ermöglichen so, daß den Versicherten schon für die ersten sechs Monate ein nennenswerter Gewin-n gutgeschrieben werden kann, damit den praktischen Beweis liefere, daß es sich bei der Schaffung der Volks-fürsorge nur um die Erfüllung einer wirklich gemein-nützigen Institution handelte. Da der Vorstand der Volks-fürsorge beim Bundesrat die Anerkennung des gemein-nützigen Charakters der Volksfürsorge beantragt hat, schlägt er vor, die seitens der Behörden gewünschte und schon bei Gründung der Volksfürsorge seitens der Gründer als selbstverständlich erachtete Bestimmung über die Ver-wendung des Bestandes bei eventueller Auflösung der Gesellschaft in den Gesellschaftsvertrag folgenden Wortlaut aufzunehmen:

„Im Fall der Liquidation ist nach Tilgung oder Sicher-stellung aller Verbindlichkeiten, insbesondere derjenigen aus laufenden Versicherungsverträgen und Rückzahlung des Grundkapitals ein etwa verbleibender Uberschuß zur Rück-zahlung des Organisationsfonds (§ 9), soweit erforderlich, zu verwenden.“

Ein etwaiger Rest ist im Interesse der im Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Versicherten durch Zuschläge zu den festgesetzten Versicherungssummen im Verhältnis zu der von ihnen eingezahlten Gesamtprämien-summe zu verwenden oder inländischen Gesellschaften und Genossen-schaften zuzuweisen, welche vom Bundesrat gemäß der Befreiungsvorschrift zu Tarifnummer 1 Aa, b, c des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichsgesetzblatt Seite 544) als gemeinnützig anerkannt sind.

Ueber die Art der Verwendung im Sinne dieser Vor-schrift beschließt die Generalversammlung.

Sämtliche Aktionäre stimmten dem Antrage zu. — Bei der hierauf folgenden Wahl des Aufsichtsrates wurden die seitherigen Mitglieder einstimmig wiedergewählt.

**Beachtenswertes aus der Krankenkassenversicherung für die Arbeiterschaft!** Nach § 306 der Reichsversicherungs-ordnung beginnt die Krankenkassenmitgliedschaft Versicherungspflichtiger — also für Lehrlinge, Arbeiter und Arbeiterinnen usw. — mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Für unfähig Beschäftigte und hausgewerblich Versicherungspflichtige dagegen beginnt die Mitgliedschaft erst mit der Ein-tragung in das Verzeichnis dieser Mit-gliedergruppen nach § 442, Absatz 8 und § 468, Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung. Die unfähig Beschäftigten, die nicht nach § 168 der Reichsversicherungsordnung versicherungsfrei sind, worüber der Bundesrat also zu bestimmen hat, müssen bei der allgemeinen Ortskrankenkasse ihres Wohnortes versichert werden. Sind diese aber überwiegend landwirtschaftlich be-schäftigt, so müssen sie der Landkrankenkasse ihres Wohnortes gemeldet werden.

Ueber die Krankenkassenzugehörigkeit wird nach § 309 und § 312 der Reichsversicherungsordnung verfahren. In welche Klasse Versicherte gehören, die gleich-zeitig in verschiedenen versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen stehen, richtet sich nach ihrer über-

wiegenden Beschäftigung. In zweifelhaften Fällen entscheidet das Arbeitsverhältnis, in das sie zuerst ein-getreten sind. Die Mitgliedschaft erlischt, sofern der Ver-sicherte in einer anderen Krankenkasse oder einer knapp-schaftlichen Krankenkasse Mitglied geworden ist. Ar-beitsunfähige bleiben solange Mitglieder, solange die Kasse ihnen Krankenkassenleistungen zu gewähren hat. Will der Versicherte Mitglied der Krankenkasse bleiben, so muß er es der Kasse innerhalb dreier Wochen melden und pünktlich nach dem Statut die Beiträge entrichten. Voraussetzung ist aber zur frei-willigen Mitgliedschaft, daß der Versicherte in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vor-her mindestens sechs Wochen auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaft-lichen Krankenkasse versichert war und im Inlande bleibt. Der Versicherte kann in eine niedrigere Klasse oder Lohnstufe übertreten. Bemerkenswert ist hier aber noch besonders, daß niemand gleichzeitig zwei Zwangs-krankenkassen — also zum Beispiel einer Orts- und Betriebskrankenkasse oder Innungs- und Knappschafts-Krankenkasse usw. — angehören darf. Da-gegen kann jeder Versicherte einer Zwangs- und Zuschuß-Krankenkasse gleichzeitig angehören, was beachtet werden möge.

Nach § 315 der Reichsversicherungsordnung eine Krankenkasse für einen Versicherungspflichtigen nach vorgeschriebener Anmeldung drei Monate ununterbrochen und unbeanstandet die Beiträge angenommen, so hat sie ihn, solange sich sein Beschäftigungsverhältnis nicht ändert, als Mitglied mindestens bis zu dem Tage anzuerkennen, wo der Klassenvorstand ihn oder seinen Arbeitgeber schrift-lich an eine andere Klasse verweist. Weist die andere Klasse seine Zugehörigkeit, so hat die alte Klasse bis zur Entscheidung, vorbehaltlich späterer Erstattung, vorläufig weiter die Beiträge anzunehmen und die Leistungen zu gewähren.

Ueber die Anmeldepflicht sind sehr häufig Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten zu konstatieren. Nach § 317 der Reichsversicherungsordnung haben die Arbeitgeber jeden von ihnen Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei einer Orts-, Land- oder Innungs-krankenkasse verpflichtet ist, bei der durch die Satzung der nach § 319 bestimmten Stelle binnen drei Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung zu melden. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses, welche die Versicherungspflicht berühren, haben sie gleichfalls binnen drei Tagen zu melden. Die Meldung kann unterbleiben, wenn die Arbeit für kürzere Zeit als eine Woche unterbrochen wird und die Beiträge fortgezahlt werden. Durch statutarische Bestimmungen kann die Meldefrist über den dritten Tag hinaus bis zum letzten Werktag der Kalenderwoche erstreckt werden. Ueber Form und Inhalt kann die oberste Verwaltungsbehörde ebenfalls besondere Vorschriften erlassen.

Bei der Anmeldung sollen auch die An-gaben zur Berechnung der Beiträge — also Lohnangaben — gemacht werden, worüber die Satzungen näheres bestimmen können. Treten in den Lohn-verhältnissen Änderungen ein, so soll der Ar-beitgeber in der vorgesehenen Meldefrist diese der Kasse mitteilen. Diese Veränderungen treten erst, wenn nichts anderes in den Satzungen der Krankenkasse hier-über festgelegt ist, mit der nächsten Beitragszah-lung in Kraft (§ 318 der Reichsversicherungsordnung). Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben aber vor allen Dingen darauf zu achten, daß ordnungsgemäß im obigen Sinne die Anmeldungen zur Krankenkasse und die erforderlichen Meldungen bei Ver-änderungen der Lohnverhältnisse der Kasse seitens der Arbeitgeber gemacht werden. Sehr häufig ergeben sich bei Erkrankungen der Versicherungs-pflichtigen Schwierigkeiten, weil bei Meldungen in einer niedrigen Lohnstufe auch das Krankengeld dem-entsprechend niedriger ist. Diese Tatsache später zu regulieren, ist mit Schwierigkeiten verbunden und zahlt die Krankenkasse bis zur Erledigung dieser strittigen Vor-kommnisse selbstverständlich nur die Höhe des Krankengeldes, in welcher Stufe der Arbeiter von seinem Arbeitgeber gemeldet und versichert war. Es ist also immer der Arbeiter der Leidende, wenn er sich nicht rechtzeitig um seine Krankenkassenverhältnisse kümmert. Weiter hat die Familie bei Erkrankungen darunter mit zu leiden, welches bei einiger Aufmerksamkeit des Versicherten sehr häufig vermieden werden kann.

Diejenigen Versicherungspflichtigen, die Mitglieder einer Ersatzklasse sind, welche gleich-artige Regelleistungen als die Orts-, Betriebs-, Innungs- und Knappschafts-Krankenkassen zu gewähren hat, haben keinen Anspruch auf die Leistungen dieser letztgenannten Klassen, weil die Rechte und Pflichten auf Antrag als Mitglieder ruhen (§ 517 der Reichsversicherungsordnung). Ebenso sind die Ersatzklassenmitglieder zu den letztgenannten Klassenorganen nicht wählbar noch wahlberech-tigt, weil die Arbeitgeber nur den eigenen Beitrag (ein Drittel des vollen Beitrags) an die Krankenkassen zu zahlen haben. Da nun aber Ersatzklassen auch häufig zwei Abteilungen von Versicherten aufzu-weisen haben, ist Acht zu geben, in welcher Abteilung der Versicherte sich befindet, damit bei Erkrankungen keine Schwierigkeiten entstehen, wie es schon geschehen ist. In einigen Ersatzklassen wird zum Beispiel eine Abtei-lung A und B geführt. Infolge Unwissenheit meldete sich ein Druckereihilfsarbeiter zur Abteilung A an, anstatt zur Abteilung B, die nur volle gesetzliche Lei-stungen — als Arzt, Medikamente und Krankengeld — gewährt, wogegen Abteilung A nur Zuschüsse zum Krankengelde leistete und der Beitrag nur um 10 pZt. pro Woche niedriger war. Gleichzeitig hatte nun auch dieser Druckereihilfsarbeiter ein Ruhen seiner Rechte und Pflichten bei der Ortskrankenkasse irr-tümlicherweise gestellt, so daß jetzt bei seiner Erkrankung keine Kasse die Kosten der Heilbehandlung übernehmen will. Die Entscheidung im eingängigen Streitverfahren steht noch aus, so daß er auf eigene Rechnung vorläufig Arzt- und Apothekerkosten übernehmen oder sich zum Armenarzt

begeben mußte. Vorstehender Fall zeigt, wie wichtig die Informationen im Krankenkassenwesen sind, wenn nicht der Erkrankte mit Familie später darunter leiden will.

Die Versicherungspflichtigen mögen deshalb vorstehende Winke und Ratsschläge beachten. In zweifelhaften Fällen die geschaffenen Institutionen der organisierten Arbeiterschaft am Orte rechtzeitig aufsuchen. Nur dann können un-liebliche Vorkommnisse zum Nachteil der Versicherten und deren Angehörigen vermieden werden. Dieses sollte der Zweck vorstehender Zeilen sein, weshalb sie beachtet und zur weiteren Belehrung der Arbeiterschaft beitragen mögen.

R. V.

### Aus dem bürgerlichen Recht.

#### Die Pfändungs-Benachrichtigung.

Bevor die gerichtliche Lohnpfändung erfolgt, kann nach dem § 845 der Zivilprozessordnung die Ankündigung der Pfändung erfolgen. Dieser Paragraph, der recht häufig auch in ungeschicklicher Weise angewendet wird, hat folgenden Wortlaut: „Schon vor der Pfändung kann der Gläubiger auf Grund eines vollstreckbaren Schuld-titels (Urteil oder Arrestbefehl) durch den Ge-richtsvollzieher dem Drittschuldner (Arbeit-geber usw.) und dem Schuldner die Benachrichti-gung, daß die Pfändung bevorstehe, zustellen lassen mit der Aufforderung an den Drittschuldner, nicht an den Schuldner zu zahlen und mit der Aufforderung an den Schuldner, sich jeder Verfügung über die Forderung, insbesondere der Einziehung derselben zu enthalten. Der vorherigen Er-teilung einer vollstreckbaren Ausfertigung und der Zu-stellung des Schuldtitels bedarf es nicht. Die Benach-richtigung an den Drittschuldner hat die Wirkung eines Arrestes, sofern die Pfändung der Forderung innerhalb drei Wochen bewirkt wird. Die Frist beginnt mit dem Tage, an welchem die Benachrichtigung zugestellt wird.“

Recht häufig taucht nun die Streitfrage auf, ob gegen die Vorpfändung in derselben Weise Einwendungen er-hoben werden können, wie gegen die wirkliche Pfändung. Gegen die letztere, also gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung oder des bei derselben vom Gerichtsvollzieher zu beobachtenden Verfahrens können Ein-wendungen und Erinnerungen gemäß § 766 der Zivil-prozessordnung beim Vollstreckungsgericht erhoben werden. Strittig ist nun die Frage, ob in derselben Weise auch gegen die Vorpfändung (§ 845 der Zivilprozessordnung) vorgegan-gen werden kann. In Nr. 9 der „Deutschen Juristen-zeitung vom 1. Mai 1914“ wird diese Frage vom Rechts-anwalt Coßmann III in Essen bejaht. Derselbe weist zunächst darauf hin, daß es sich bei der Vorpfändung aller-dings um eine der Zwangsvollstreckung vorausgehende Privat-handlung des Gläubigers handle und eigent-lich für eine unmittelbare Anwendung des die Art und Weise der Zwangsvollstreckung betreffenden § 766 der Zivil-prozessordnung hierbei kein Raum vorhanden sei. Aber es würde zu einem unbilligen, vom Gesetz nicht ge-wollten Ergebnis führen, wenn der Pfändungs-benachrichtigung größere Wirkung beigelegt werden könnte, als der nachfolgenden Pfändung selbst. Das würde der Fall sein, falls, während bei der Pfändung selbst nur der Teil des vom dem § 4a des Lohnbeschlagnahmengesetzes frei-gelassenen Dienstlohnes der Pfändung unterliegt, durch die Pfändungsbenedachrichtigung die gesamte Lohnforderung mit Beschlag belegt werden könnte. Schon diese Erwägung müßte zu der Annahme führen, daß gegen eine Pfändungs-benedachrichtigung, deren Inhalt die der Pfändung in der Zivilprozessordnung und im Lohnbeschlagnahmengesetz ge-steckten Grenzen überschreitet, wenigstens in analoger An-wendung eine Erinnerung des § 766 der Zivilprozess-ordnung zulässig ist. Es erscheint deshalb nicht allein nicht geschehentlich, sondern sogar dem Geiste des Gesetzes ent-sprechend, gegen die Vorpfändung des § 845 der Zivil-prozessordnung die Erinnerung gemäß § 766 zuzulassen. Ein in diesem Sinne ergangener Beschluß des Landgerichts Essen soll nach dem Verfasser bereits vom Oberlandes-gericht Hamm bestätigt worden sein.

Das letztere ist sehr wichtig, und wünschenswert wäre es, wenn alle Rechtsanwälte den Aufsatz ihres Kollegen Coßmann nicht allein lesen, sondern auch danach verfahren und die Entscheidung des Landgerichts Essen beachten wür-den. Leider scheint das aber nicht überall der Fall zu sein, denn fortwährend werden Pfändungsbenedachrichtigungen durch Rechtsanwälte verfaßt, wonach die gesamte Lohnforderung mit Beschlag belegt wird. Dann kommen auch solche zum Vorschein, in welchem es heißt, daß der M 1500 oder monatlich M 125 beziehungs-weise wöchentlich M 28,85 übersteigende Betrag, oder auch, daß der Lohn in gesetzlicher Höhe mit Beschlag belegt worden ist. Sehen wir uns deshalb die gesetzliche Höhe etwas näher an. Spätnach kann die Pfändung des Arbeits-oder Dienstlohnes wie folgt stattfinden:

1. Wegen Unterhaltungsbeiträge für Ver-wandte, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten kann der Lohn in voller Höhe ge-pfändet werden; ebenso für Steuern und Kom-munalaufgaben, sofern diese nicht seit länger als drei Monate fällig geworden sind;

2. handelt es sich um Unterhaltungsbeiträge für ein uneheliches Kind, so muß dem Schuldner von seinem Lohn soviel gelassen werden, als er zur Westrei-tung seines notdürftigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner frühe-ren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unter-haltungspflicht bedarf;

3. für alle sonstigen Schulden kann nur der jährlich M 1500 übersteigende Betrag gepfändet werden.

Die Beamten sind hier auch wieder den Arbeitern gegenüber bevorzugt. Während nach Ziffer 3 dem Arbeiter für Privatschulden der volle, über M 1500 jährlich verdiente Lohn gepfändet werden kann, darf nach § 850 der Zivil-prozessordnung den Beamten nur ein Drittel des M 1500 übersteigenden Betrages genommen werden. — Bei der Feststellung, wie weit der Schuldner der Bezüge zur Bestreitung seines notdürftigen Unterhalts bedarf, ist das Vorhandensein sonstiger Einkünfte mit zu be-

rückichtigen, zum Beispiel auch der Betrag, den die Frau aus ihrem Verdienste nach den §§ 1367, 1371, 1427 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum ehelichen Aufwand beizuführen hat. Dagegen sind Rang und Stand des Schuldners außer Betracht zu lassen. Das Vorrecht der Alimentenforderung gilt auch für die Kosten des Alimentationspflicht feststellenden Prozesses (Entscheidungen der Oberlandesgerichte, 19. Band, Seite 21).

Bei der Vorpfändung gemäß § 845 der Zivilprozessordnung ist nun zu beachten, daß die Pfändungsbenachrichtigung ungültig wird, wenn nicht innerhalb dreier Wochen vom Tage der Benachrichtigung ab die wirkliche Pfändung nachgeholt wird. Sofern bei der Vorpfändung aber der volle Lohn mit Beschlagnahme belegt wird wo es nicht zulässig ist, empfehlen wir, das Amtsgericht sofort beschwerdeführend anzurufen und dabei auf den Aufsatz des Rechtsanwalts Cohnmann III in Offen in Nr. 9 der „Deutschen Juristenzeitung“ vom 1. Mai 1914 zu verweisen. Handelt es sich bei der Pfändungsbenachrichtigung nicht um Unterhaltungsbeiträge, sondern um sonstige Schulden, so kann auch der Unternehmer dem Arbeiter wöchentlich ruhig M 28,85 auszahlen, selbst dann, wenn mittels Vorpfändung zunächst der volle Lohn mit Beschlagnahme belegt worden ist. Erfolgt die Vorpfändung wegen Alimenter für ein uneheliches Kind, dann darf dem Schuldner der volle Lohn ebenfalls nicht genommen werden. Geschieht es dennoch, dann hält es schon viel schwerer, vom Unternehmer etwas zu erhalten, wie es auch Unternehmer gibt, die sich in allen Fällen genau an die Pfändungsbenachrichtigung halten. Um die Arbeiter nun in den angeführten Fällen unter Umständen nicht drei Wochen ohne Lohn zu lassen, wäre es wünschenswert, wenn die Gerichte allgemein (leider ist dies heute noch nicht der Fall) die Beschwerde gegen die Vorpfändung zuließen. Noch besser wäre es, wenn dies gesetzlich klar zum Ausdruck gebracht würde, wie ja auch weiter eine gesetzliche Milderung erfolgen müßte, daß dem Schuldner für Unterhaltungsbeiträge der Verwandten usw. nicht der volle Lohn genommen werden könnte, zumal man damit häufig das Gegenteil von dem erreicht, was bejagt wird.

**Literarisches.**

Die Hamburger Polizeibehörde hat zu ihrem hundertjährigen Bestehen eine „Festschrift“ erscheinen lassen. Darin hat sie auch einige von ihr in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlassenen Anordnungen und Bekanntmachungen wiedergegeben, die nach ihrer Ansicht „für die damaligen Zustände typisch sind und auch aus andern Gründen verdienen, der Vergessenheit entrissen zu werden“. Schade nur, daß diese „andern Gründe“ nicht genannt werden. So trocken diese Polizeigeschichte ist, kann sie doch nicht umhin, einen Einblick zu gewähren in die erbärmlichen sozialen Verhältnisse, die in Alt-Hamburg bestanden haben. Man wollte die Pflücker unter den Handwerker sowie dürftige Familien fernhalten. . . . Fremde Handwerker, die Unruhen unter den einheimischen Handwerkern zu stiften versuchten, wurden unweigerlich aus der Stadt entfernt. . . . Im Stadthause waren mitunter zu gleicher Zeit 200 bis 300 Personen anwesend, die um Vornahme von Amtshandlungen ersuchten. Die Zahl der Arretierten erreichte die Höhe von 3000 bis 4000 jährlich. Die Armenpolizei lieferte oft gleichzeitig 20 und mehr Bettler, begleitet von ihren zahlreichen Familienangehörigen, ein. Unterm 20. März 1813 erließ die Ratsversammlung diese am 7. Oktober 1831 erneute Verordnung:

„Da seit einiger Zeit eine Menge von Bagabonden anhero transportiert worden, weil sie die lügenhafte Aussage im Auslande gemacht, daß sie in Hamburg geboren, oder daselbst wohnhaft sind; so sieht sich ein Hochbedler Rath genüßigt, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß alle Bagabonden, die auf ihre irrig befundene Anzeige, daß sie von Geburt Hamburger oder hier selbst wohnhaft sind, auf hier transportiert werden, vor ihrer Zurückführung mit scharfer körperlicher Strafe unabkömmlich belegt werden sollen.“

Und wird der Polizei-Behörde aufgegeben, diese Verfügung in Ausführung zu bringen.“

Unterm 1. November 1841 schritt die Polizeibehörde gegen die Schlossergesellen ein:

„Da in neuerer Zeit sich häufig der Fall ereignet hat, daß Schlosser-Gesellen, welche auf der Herberge oder sonst Schulden gemacht haben, wegen geschwinderen Betragens oder Unfugs zur Wanderung angehalten werden müssen, und daß diese Maßregel, statt als eine Strafe zu dienen, von dergleichen Gesellen häufig als eine willkommene Gelegenheit, vorläufig von ihren Schulden und den damit verbundenen Unannehmlichkeiten befreit zu werden, angesehen wird, so wird hierdurch verfügt, daß solche Gesellen künftig vorgängig mit Arrest abwechselnd bey Wasser und Brodt bestraft und mit einer Bemerkung in ihren Wanderbüchern, daß sie Schulden hier selbst hinterlassen haben und wegen Unfugs entfernt sind, nach ihrer Heimat dirigiert werden sollen.“

Am 25. Oktober 1842 erschien eine „Polizey-Warnung widerrechtliches Austreten aus der Arbeit betreffend“, die sich gegen die Bauarbeiter richtet, und die am 29. März 1843 erneuert wurde:

„Der unterzeichneten Behörde sind einige Fälle vorgekommen, in denen Bauarbeiter sich haben beikommen lassen, während des Laufs der Arbeitswoche oder vor Vollendung der accordierten Arbeit ihren Meister oder Bauherrn zu verlassen, wodurch diese in Verlegenheit und Schaden gesetzt worden sind.“

Die sämtlichen Bauarbeiter werden auf das ernstliche verwahrt, sich vor solchem höchst strafbaren Unfug und jeder Theilnahme daran wohl zu hüten, indem gegen die Schuldigen, insonderheit aber diejenigen, welche andere Arbeiter zur Theilnahme an solchem Frevel verleiten, den bestehenden Gesetzen gemäß, mit Zuchthaus und andern schweren Strafen verfahren und selbigen, nach Umständen, auch der verdiente Arbeitslohn entzogen wird. Fremde Arbeiter, welche sich solcher Vergehungen schuldig machen,

sollen, nach erlittener Strafe, überdies von hier entfernt und, unter behüflicher Benachrichtigung ihrer Obrigkeit auf den Transport nach ihrer Heimat gegeben werden.

Die Meister und Bauherren werden dringend aufgefordert, jedes Vergehen dieser Art sofort zur Anzeige zu bringen.“

Man sieht, arbeiterfreundlich war schon das alte Hamburg nicht.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

**Versammlungsanzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

**Montag, den 29. Juni:**

**Anklam:** Abends 8 Uhr bei Kurt Lawerenz, Breite Straße 22.

**Dienstag, den 30. Juni:**

**Braunenburg a. d. S.:** Abends 8 Uhr im Volkshaus, Steinstraße. — **Emden:** Abends 8½ Uhr im Hotel „Bellevue“. — **Lauban:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus, Breite Straße 23. — **Posen:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Schweizerthal“, Kronprinzenstraße 41.

**Mittwoch, den 1. Juli:**

**Flottbek:** Abends 8½ Uhr bei D. Baumann, Davids Nachfolger, in Döckenhuden. — **Herford:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 3. — **Meldorf:** Abends 8½ Uhr bei Fr. Osnaabrücke, Süderstr. 42. — **Meseritz:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Fehner, Schweriner Straße 2. — **Rendsburg:** Abends 8 Uhr im „Apollosaal“. — **Westerland a. Sylt:** Abends 8 Uhr bei Max Petersen.

**Donnerstag, den 2. Juli:**

**Greifswald:** Abends 7½ Uhr bei Penz, Lange Reihe 19. — **Marlissa:** Abends 6½ Uhr in Raupachs Gasthaus. — **Schwartau:** Abends 8 Uhr bei Süße in Renjesfeld.

**Freitag, den 3. Juli:**

**Sufum:** Abends 8½ Uhr bei Otto Grefse, Süderstr. 64. — **Mühlhausen i. G.:** Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacher Straße 6.

**Sonntag, den 4. Juli:**

**Apenrade:** Bei H. Kramer, Brücke. — **Bunzlau:** Eine Stunde nach Feierabend bei Gumprecht, Schloßstraße 10. — **Burg i. Dithm.:** Abends 8 Uhr im Gasthof von H. Nagel. — **Dortmund, Bezirk Derne:** Abends 8 Uhr bei W. Becking, Kirchstraße; **Bezirk Lütgendortmund:** Abends 8 Uhr bei D. Freling, Provinzialstraße. — **Östernförde:** Abends 8½ Uhr im Lokale „Germania“ in Borby. — **Fulda:** Jeden Sonnabend Zahlabend im Lokale „Zur Erholung“, Florenstraße 18. — **Grimmen:** Abends 8 Uhr bei Gierke, Norderhinterstraße. — **Halle a. d. S.:** Abends 8½ Uhr im „Volkspart“. — **Herne:** Abends 8½ Uhr bei Kampmeier, Schanrockstraße. — **Lauterbach i. Oberhessen:** Gleich nach Feierabend im „Festschen Hof“. — **Lüneburg:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftsheim, Neue Sülze. — **Marburg:** Jeden Sonnabend Zahlabend bei Jesberg, Werbaer Weg. — **Oranienburg:** Abends 8½ Uhr bei Großmann, Mühlentstraße. — **Regensburg:** Abends 6 Uhr im „Blauen Hecht“, Keppelerstraße. — **Salzwehel:** Abends 8½ Uhr bei Konrad Blank, Mittelstr. 12. — **Stade:** Abends 8 Uhr in H. Albers „Zwoli“. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — **Witten:** Abends 8½ Uhr im Verkehrslokal von Heinrich Röhmeier, Ardeystraße 104. — **Wittenberge:** Abends 8 Uhr bei Herm. Zahn, Steinstr. 3. — **Zeitz:** Bei Neumann, Gartenstr. 45.

**Sonntag, den 5. Juli:**

**Nachen:** Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstraße 20. — **Bahrenth:** Vorm. 9 Uhr in der „Zentralhalle“. — **Bergin b. Celle:** Nachm. 4 Uhr in „Stadt Hannover“. — **Burg a. Fehmarn:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Höppler. — **Cöln:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/199. — **Delitzsch:** — **Dortmund, Bezirk Luna:** Vorm. 9 Uhr bei H. Bachmann, Füllgäßchen. — **Drochtersen:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt v. Vorstel. — **Friedrichsdorf:** Nachm. 3 Uhr bei Saas in Alt-Heitendorf. — **Hagen i. W.:** Vorm. 10 Uhr bei Heinrich Marpe, Cölner Straße. — **Hof i. B.:** Nachm. 2 Uhr im Restaurant „Mozart“, Gabelbergerstraße. — **Kolmar i. P.:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Köslin:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Buchwaldr. 35. — **Luckenwalde:** Nachm. 3½ Uhr bei Gerhardt. — **Nüchow:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Fröhling. — **Nafel:** Nachm. 2 Uhr bei Krüger, An der Nebe. — **Neustadt a. d. Orla:** Nachm. 3 Uhr im „Waldschlößchen“. — **Pasewall:** Nachm. 2 Uhr auf dem Schloßberg. — **Pinneberg:** Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — **Sagan:** Vorm. 9½ Uhr im „Deutschen Reich“, Fischendorfer Straße 25. — **Santer:** Nachm. 1 Uhr bei Sundmann. — **Schwiebus:** Nachm. 3 Uhr bei Prassch, Crossener Straße. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr bei Kirchner, Hochstr. 27. — **Stadthagen:** Nachm. 4 Uhr im „Schaumburger Hof“. — **Stendal:** Nachm. 3½ Uhr bei R. Grothe, Elisabethstr. 3. — **Swinemünde:** Nachm. 3 Uhr in Klitzkes Hotel, Große Kirchenstraße. — **Uelzen:** Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus (kleiner Saal). — **Verden a. d. Aller:** Nachm. 4½ Uhr bei Helmbold, Herberge. — **Weilheim:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zur weißen Rose“. — **Wusterhausen.**

**Anzeigen.**

**Karl Gohlke** (Verb.-Nr. 49843), geb. 30. April 1888 zu Neuanspach, oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird dringend gebeten, seine Adresse an das **Zahlstellenbureau Berlin SO 16**, Engelauer 15, 3. Et., gelangen zu lassen. [M. 1,50]

**Zahlstelle Berlin u. Umg.**

Den Kameraden unserer Zahlstelle hiermit zur Kenntnis, daß der **Bezirk 27 (Wilmersdorf)** ab Montag, 22. Juni, sein Bezirkslokal von Uhländstr. 71 nach

**Lauenburger Straße 20, bei Schilling,**

verlegt hat. Hier selbst erfolgt auch die Abstempelung der Arbeitslosen-Kontrollkarten. [90 4] **Der Vorstand.**

**Zahlstelle Frankenthal.**

Sämtliche Kameraden der Zahlstelle werden hiermit freundlichst eingeladen, sich an dem **am Sonntag, 28. Juni**, stattfindenden

**Ausflug nach Heidelberg**

zu beteiligen. Abfahrt von Frankenthal um 5,08 Uhr.

[M. 3] **Der Vorstand.**

**Ferdinand Pudenz,** Zimmerer (Verbandsbuch-Nr. 220 853), oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird um Angabe der Adresse ersucht.

[M. 1,20] **Stan. Poblitzki, Mengede, Bahnhofstr. 16.**

**Fritz Schneider Emil Urbschocht**

(Verb.-Nr. 135 726) (Verb.-Nr. 131 082) fremde Zimmerer, oder wer ihren Aufenthalt kennt, werden ersucht, ihre Adressen zu senden an [M. 1,60]

**Fran Jerichow, Salzwehel, Alte See 42.**

**Zimmerer**

sucht sofort **H. Klingenberg, Zimmermeister, Tessin i. Mecklenburg.** [M. 1,80]

**Verkehrslokale, Herbergen usw.**

(Jahresinfrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8 jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freieemplare werden nicht verbefolgt, Infrate, für die nicht der Betrag eingekandt ist, bleiben fort.)

**Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg., SO, Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

**Gehmnis.** Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kollosteum“, Zwickauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge des Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauen Bierhalle“, Sainstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umfahren, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 5—7½ Uhr.

**Cöln a. Rh.** Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Severinstraße 197/199. Telefon B 8550. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Perlengraben 93, 1. Et., zu erstatten; geöffnet abends von 7 bis 9, Sonntags vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zureisende haben sich jeweils Vermittlung von Arbeitsgelegenheit, bevor sie umfahren, ebenfalls dort zu melden. Reiseunterstützung wird ebenfalls dort ausbezahlt.

**Eurgaben.** Verkehrslokal bei Witwe Behnte, Gesellschaftshaus „Zur Sonne“, Nordersteinstraße 18.

**Dortmund.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bessingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umfahren verboten.

**Samburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Wesenbinderhof 57/66, 2. Et. Telefon: Gruppe 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend, sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im dort befindlichen befugten Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verbefolgt.

**Samburg-Mitteln.** Veg. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Robogast, Bohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

**Samburg-Mitteln.** Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag vorm. von 11 bis 12 Uhr werden Beiträge entgegengenommen.

**Samburg-Gilbes.** Hohenfelde. Verkehrslokal bei Fern. Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

**Samburg-Sammerbrook.** Ernst Benning, Gothenstr. 68, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralrauentafel am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

**Samburg-Weddel.** Bezirk 4. Telefon: Gr. 8, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 5 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brüger, Mothenburgsort.

**Samburg-Mothenburgsort.** Bezirk 6. Verkehrslokal bei G. Brüger, Streifenstr. 79. Telefon: Gr. 3, 2107. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.

**Samburg-Gimsbüttel.** Albert Semde, Verkehrslokal, Wellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralrauentafel. Telefon: Gr. 6, 2782.

**Samburg-Eppendorf.** Paul Dierks, Martinstr. 5. Telefon: Gr. 5, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

**Samburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Dehnhaide 120. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

**Samburg-Ottenfen.** Bezirk 17. Verkehrslokal bei G. Seidorn, Bahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.

**Samburg-Winterhude.** Verkehrslokal bei Geimr. Schulz, Marktplatz 10. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

**Samburg-Wilhelmsburg.** Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei G. Meyer, Vogelhüttenweg 28. Telefon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.

**Riel.** Bureau der Zahlstelle Riel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Riel sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat.

**Königsberg i. Pr.** Bureau der Zahlstelle: Vorder Hofgarten 61/62, 3. Et. Telefon 1830. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat.

**München.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pfälzerstr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock. Telefon 61030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7½ Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

**Wilhelmsbaven u. Umg.** Bureau: Rüstingen, Rüstinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sobowasser. — **Bezirk Barel:** Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.